

# Monatsbericht des BMF Januar 2018



# Monatsbericht des BMF Januar 2018





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist uns erneut gelungen, den Bundeshaushalt ohne neue Schulden auszugleichen. Der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung wurde im vierten Jahr in Folge erreicht. Zum dritten Mal in Folge war dies auch im Haushaltsplan so vorgesehen. Maßgeblich beigetragen haben zu diesem positiven Ergebnis die robuste Konjunktur mit entsprechenden positiven Auswirkungen bei den Steuereinnahmen und niedrigere Zinsausgaben. Angesichts dieser Gesamtentwicklung ergab sich ein Überschuss von 5,3 Mrd. €, der nach dem Haushaltsgesetz 2017 der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zuzuführen war.

In einem regulären zeitlichen Ablauf der Haushaltsaufstellung wäre der im August 2017 dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zugeleitete Regierungsentwurf zum Haushaltsgesetz 2018 im parlamentarischen Verfahren bis Dezember 2017 abschließend behandelt worden und zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Aufgrund der Bundestagswahl konnte das parlamentarische Verfahren für den Bundeshaushalt 2018 nicht abgeschlossen werden. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 gilt somit die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 111 Grundgesetz. Die Wirkungen einer vorläufigen Haushaltsführung werden in diesem Monatsbericht erläutert.

Drei Jahre nach dem Start des Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) können wir eine positive Bilanz ziehen. Der SSM als eine der zentralen Säulen der Bankenunion ist erfolgreich errichtet worden und trägt nachhaltig zur Finanzstabilität und einer Vertiefung der Finanzmarktintegration in Europa bei. In einzelnen Bereichen besteht noch Verbesserungsbedarf, etwa muss auch im Rahmen der gewünschten Vereinheitlichung hoher Aufsichtsstandards in Europa der Grundsatz der Proportionalität gewahrt bleiben, um eine auch für kleine, nicht komplexe Banken angemessene Aufsicht zu erreichen. Insgesamt aber ist es ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Dr. Thomas Steffen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Single Supervisory Mechanism – Erfahrungen drei Jahre nach Einführung	8
Vorläufige Haushaltsführung 2018	
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2018	18
Bestimmung der Länder- und Gemeindesubventionen	22
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2017	
Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2017	34
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	51
Überblick zur aktuellen Lage	52
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	53
Steuereinnahmen im Dezember 2017	60
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2017	64
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	67
Aktuelles aus dem BMF	79
Termine	
Publikationen	81
Statistiken und Dokumentationen	83
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86



# Analysen und Berichte

Single Supervisory Mechanism – Erfahrungen drei Jahre nach Einführung	8
Vorläufige Haushaltsführung 2018	13
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2018	18
Bestimmung der Länder- und Gemeindesubventionen	22
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2017	30
Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2017	34

### Single Supervisory Mechanism – Erfahrungen drei Jahre nach Einführung

- Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) hat am 4. November 2014 seine Arbeit aufgenommen.
- Der SSM ist eine zentrale Säule der als Reaktion auf die Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise beschlossenen Bankenunion in Europa. Sein Ziel ist es, die Aufsicht über Banken in Europa zu vereinheitlichen und zu verbessern.
- Die Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden im SSM sind die "Verordnung des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank" (SSM-Verordnung) sowie die "Verordnung der Europäischen Zentralbank vom 16. April 2014 zur Errichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus" (SSM-Rahmenverordnung).

### Einleitung

Im Rahmen der Bewältigung der Finanzkrise wurde die Errichtung der Bankenunion in Europa beschlossen, um die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen und die Finanzmarktintegration weiter voranzutreiben. Die Bankenunion beruht auf einem gemeinsamen Regelwerk insbesondere zur Bankenaufsicht, Bankenabwicklung und Einlagensicherung (das sogenannte Single Rule Book). Der SSM ist neben dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) und einer vertieften Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungen die zentrale Säule der Bankenunion. Mit ihm wurde die angesichts des eng verflochtenen Bankensektors in Europa notwendige europäische Perspektive der Bankenaufsicht begründet. Ziel war es, die Aufsicht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu vereinheitlichen und die enge Verknüpfung zwischen der Verschuldung von Finanzsektor und Staatshaushalten zu durchbrechen, die sich in der jüngsten Vergangenheit krisenverschärfend ausgewirkt hat.

# Struktur und Arbeitsweise des SSM

Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums hatten sich bereits am 29. Juni 2012 grundsätzlich darauf geeinigt, eine zentrale Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Mitgliedstaaten des Euroraums einzurichten. Am 3. November 2013 ist die "Verordnung zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank" (SSM-Verordnung) in Kraft getreten. Ein Jahr später hat der SSM seine Arbeit aufgenommen. Die SSM-Verordnung wurde durch die am 16. April 2014 von der EZB erlassene SSM-Rahmenverordnung ergänzt, welche die Grundsätze der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden innerhalb des SSM regelt. Die Tätigkeit der EZB als Bankaufsichtsbehörde beschränkt sich zunächst nur auf die EU-Mitgliedstaaten des Euroraums. Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, können im Rahmen einer sogenannten engen Zusammenarbeit am SSM teilnehmen (Opt-in). Ein Opt-in durch EU-Mitgliedstaaten ist bisher nicht erfolgt.



### Aufgabenteilung im SSM

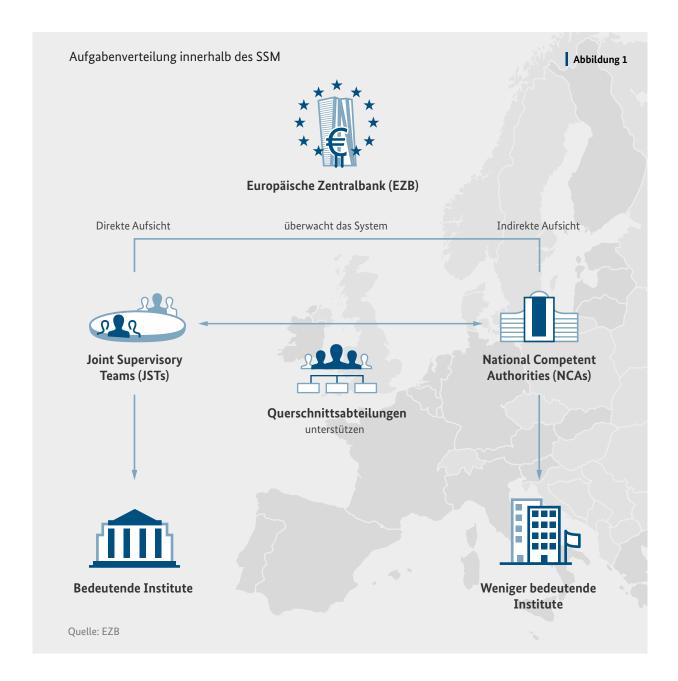
Der SSM ist ein Netzwerkverbund der Bankaufsichtsbehörden: Er besteht aus der EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten (National Competent Authorities, NCAs). Der EZB wurde die unmittelbare Aufsicht über die bedeutenden Kreditinstitute (significant institutions) im Euroraum übertragen. Die Bedeutung eines Kreditinstituts wird anhand verschiedener Kriterien beurteilt: maßgeblich sind u. a. die Größe gemessen am Gesamtwert der Aktiva (über 30 Mrd. €), das Verhältnis der Aktiva des Instituts zum Bruttoinlandsprodukt des Niederlassungsmitgliedstaats (über 20 %) oder direkte Finanzhilfen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). In jedem Fall werden die drei größten Institute eines Mitgliedstaats unmittelbar durch die EZB beaufsichtigt. Die EZB hat zudem die finale Entscheidungskompetenz unabhängig von der Bedeutung des Instituts bei den sogenannten gemeinsamen Verfahren, d. h. bei Erteilung und Entzug der Banklizenz sowie bei der Prüfung des Erwerbs qualifizierter Beteiligungen (über 10 %). Die nationalen Aufsichtsbehörden bereiten diese Beschlüsse der EZB vor. Die unmittelbare Aufsicht über die weniger bedeutenden Institute (less significant institutions) verbleibt bei den nationalen Aufsichtsbehörden. In Deutschland ist dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Der unmittelbaren Aufsicht durch die EZB unterstehen 119 bedeutende Institute beziehungsweise Institutsgruppen im Euroraum, 21 von ihnen haben ihren Hauptsitz in Deutschland. 1.457 deutsche Institute werden als weniger bedeutende Kreditinstitute unmittelbar von der BaFin in

Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt (Stand Ende 2017).

### Zusammenarbeit im SSM

Die EZB und die nationalen Aufsichtsbehörden arbeiten bei der Wahrnehmung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben eng zusammen. Die nationalen Behörden stellen der EZB alle Informationen zur Verfügung, die sie zur Erledigung der ihr durch die SSM-Verordnung übertragenen Aufgaben benötigt, und sie unterstützen die EZB etwa bei den Vor-Ort-Prüfungen der Banken. Bei der Beaufsichtigung von bedeutenden Instituten werden sogenannte Joint Supervisory Teams (JSTs) für die einzelnen Institute gebildet, die mit Mitarbeitern der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden gemischt besetzt werden. Die konkrete Zusammensetzung der JSTs richtet sich nach der Bedeutung, der Komplexität, dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil des beaufsichtigten Instituts sowie dem Umfang der Geschäftsaktivitäten in den einzelnen SSM-Mitgliedstaaten. Die EZB kann sich im Hinblick auf weniger bedeutende Institute auch durch die nationalen Aufsichtsbehörden über wesentliche Aufsichtsverfahren und wesentliche Aufsichtsbeschlüsse berichten lassen. Insoweit nimmt die EZB die ihr übertragenen Befugnisse zur Sicherstellung der Anwendung hoher Aufsichtsstandards und kohärenter Aufsichtsergebnisse wahr (mittelbare Aufsicht). Die EZB hat auch die Möglichkeit, die Aufsicht über ein weniger bedeutendes Institut insgesamt an sich zu ziehen. Zudem kann sie gegenüber den national zuständigen Behörden Verordnungen, Leitlinien oder allgemeine Weisungen erlassen, um einheitliche hohe Aufsichtsstandards im Euroraum zu gewährleisten.



### Positive Bilanz nach drei Jahren

Drei Jahre nachdem der SSM seine Arbeit aufgenommen hat, kann rückblickend eine positive Bilanz gezogen werden. Die einheitliche europäische Bankenaufsicht als erste Säule der Bankenunion ist unter großem Zeitdruck erfolgreich errichtet worden und trägt nun nachhaltig zur Finanzstabilität und einer Vertiefung der Finanzmarktintegration in Europa bei. Mit dem SSM ist eine Harmonisierung der Aufsichtspraxis möglich geworden, die neben der EU-weiten Vereinheitlichung der

Bankenregulierung wesentlich zur Stabilität des Bankensektors beiträgt. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Europäische Kommission in ihrem Bericht zum SSM an das Europäische Parlament und den Rat vom 11. Oktober 2017. Sie hält eine Änderung des SSM-Regelwerks zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher auch nicht für erforderlich.

Dem Ziel, die Banken im Euroraum nach einheitlichen hohen Aufsichtsstandards zu beaufsichtigen, ist der SSM in den vergangenen drei Jahren durch weitere Harmonisierungsmaßnahmen näher



gekommen. Zum Beispiel hat die EZB im Jahre 2016 mit den nationalen Aufsichtsbehörden vereinbart, die im europäischen Bankaufsichtsrecht vielfach bestehenden Optionen und Ermessensspielräume für Aufseher euroraumweit einheitlich auszuüben. Ein weiteres wichtiges Instrument zur Harmonisierung der Aufsicht ist der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Dieser gewährleistet, dass alle Banken im Euroraum nach den gleichen Methoden und Standards beaufsichtigt werden. Innerhalb des SREP wird seitens der Aufsichtsbehörde überprüft, ob die vom Institut eingegangenen Risiken institutsintern angemessen bewertet und gesteuert werden. Soweit erforderlich, können den einzelnen Instituten zusätzliche Kapital- oder/ und Liquiditätsvorgaben gemacht werden. Harmonisierte europäische Vorgaben ergeben sich bereits aus den Leitlinien der Europäischen Bankaufsichtsbehörde zum SREP. Die EZB hat auf dieser Grundlage einen SREP für alle bedeutenden Institute entwickelt. Derzeit arbeitet sie gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden an einer SREP-Methodik für die weniger bedeutenden Institute.

Trotz dieser positiven Zwischenbilanz besteht in einzelnen Bereichen noch Potenzial für Verbesserungen. Insbesondere sollte im Rahmen des SSM eine lückenlose öffentliche Finanzkontrolle auch für den Bereich der bedeutenden Institute gewährleistet sein. Mit der Übertragung der Bankenaufsicht über bedeutende Institute auf die EZB obliegt die öffentliche Finanzkontrolle insoweit nicht mehr dem Bundesrechnungshof, sondern dem Europäischen Rechnungshof (ERH). Die Prüfpraxis des ERH sollte mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen ERH und EZB weiter verbessert werden.

### Governance weiter verbessern

Die EZB ist neben ihrer Aufsichtsfunktion auch für die Geldpolitik im Euroraum zuständig. Diese beiden der EZB zugewiesenen Aufgaben verfolgen unterschiedliche Ziele – Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und Stabilität des Bankensektors auf der einen Seite, Preisstabilität im Euroraum auf

der anderen Seite –, die im Einzelfall miteinander kollidieren können. Daher wurde bei der Errichtung des SSM auf eine grundsätzliche Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht innerhalb der EZB geachtet. Das eigens geschaffene Aufsichtsgremium bereitet sämtliche Aufsichtsentscheidungen vor, die allerdings vom EZB-Rat als dem Entscheidungsgremium der EZB beschlossen werden müssen. Der EZB-Rat ist zugleich auch für geldpolitische Entscheidungen zuständig.

### Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht

Die EU-Verträge legen fest, dass nur der EZB-Rat Beschlüsse mit Außenwirkung für die EZB fassen darf. Diese Vorgabe des EU-Primärrechts konnte daher nicht durch eine sekundärrechtliche Regelung in der SSM-Verordnung abgeändert werden. Aufsichtsentscheidungen müssen daher durch den EZB-Rat getroffen werden, der auch für geldpolitische Entscheidungen zuständig ist. Die Entscheidungsfindung im Bereich Bankenaufsicht erfolgt in einem sogenannten Non-Objection-Verfahren, das bedeutet, das Aufsichtsgremium legt dem EZB-Rat Beschlussentwürfe vor, die als angenommen gelten, wenn der EZB-Rat nicht innerhalb einer bestimmten Frist widerspricht. Zusätzlich wurde eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten und dem EZB-Rat beilegen soll.

Eine klare Trennung von Geldpolitik und Bankenaufsicht würde die Letztentscheidungskompetenz des Aufsichtsgremiums in Aufsichtsfragen erfordern. Dafür wäre jedoch eine Änderung der EU-Verträge erforderlich und damit ein gemeinsamer politischer Wille aller EU-Mitgliedstaaten. Bis dahin soll durch die bestehenden Vorkehrungen innerhalb der EZB sichergestellt werden, dass zwischen beiden Zuständigkeitsbereichen eine klare organisatorische Trennung besteht, die durch getrennte Berichtslinien und Geheimhaltungsverpflichtungen abgesichert wird.

Zentrale Entscheidungsstrukturen gewährleisten, dass im Euroraum ein einheitliches Verständnis der bankaufsichtlichen Regeln und Standards entsteht und damit ein sogenanntes level playing field für alle Banken. Allerdings sollte bei aller Vereinheitlichung darauf geachtet werden, dass die Bankenaufsicht effektiv arbeiten kann. Das Aufsichtsgremium und der EZB-Rat müssen jedes Jahr mehrere tausend Einzelentscheidungen treffen, zu deren Vorbereitung die nationalen Aufsichtsbehörden und Zentralbanken in einem aufwendigen Abstimmungsverfahren eingebunden sind. Die zu treffenden Entscheidungen sind dabei im Hinblick auf Komplexität und Bedeutung von sehr unterschiedlicher Art und erfordern nicht immer eine Befassung von SSM-Aufsichtsgremium und EZB-Rat. Im Sinne einer weiteren Effizienzsteigerung ist daher die Initiative der EZB zu begrüßen, Routineentscheidungen und Entscheidungen mit geringeren Auswirkungen auf die Arbeitsebene zu delegieren. Dadurch können SSM-Aufsichtsgremium und EZB-Rat ihre Ressourcen auf die wesentlichen Entscheidungen konzentrieren.

### Proportionalität beachten

Mit dem SSM sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass hohe regulatorische Aufsichtsstandards im Euroraum einheitlich gelebt werden und eine grenzüberschreitende Überwachung des vernetzten Bankensektors erfolgt. Dabei muss auch bei der Aufsichtspraxis - ebenso wie bei der Regulierung - eine ausgewogene Balance zwischen Harmonisierung und Proportionalität gefunden werden. Große, international vernetzte Banken müssen anderen Anforderungen genügen als regional aufgestellte, nicht komplexe Institute. Es geht dabei nicht um ein weniger an Aufsicht, sondern um eine nach Größe und Komplexität der Banken angemessene Aufsicht (Small Banking Box/Stärkung der Proportionalität in der Bankenregulierung).

### Small Banking Box/Stärkung der Proportionalität in der Bankenregulierung

Deutschland hat im Kreis der EU-Mitgliedstaaten den Vorschlag eingebracht, für kleine, nicht komplexe Kreditinstitute ein alternatives Regulierungsregime vorzusehen. In einem ersten Schritt hat sich die Bundesregierung im Zuge der laufenden Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (Capital Requirements Regulation - CRR und Capital Requirements Directive - CRD IV) für substanzielle Erleichterungen innerhalb des bestehenden Rahmenwerks eingesetzt. Dabei geht es nicht um eine Regulierung "light", sondern darum, eine passende Regulierung für kleine, nicht komplexe Institute zu schaffen. Kleine Institute sollen von unnötigen bürokratischen Pflichten, z. B. beim Meldewesen, entlastet werden, die zentralen Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität und Risikomanagement bleiben jedoch bestehen.

Der Grundsatz der Proportionalität sollte u. a. auch innerhalb des SREP hinreichend Berücksichtigung finden. Die Ausgestaltung der bankinternen Risikomess- und Risikosteuerungsverfahren muss sich an Geschäftsmodell, Größe und Risikogehalt des Instituts orientieren. Diese Zielsetzung sollte im Rahmen der Implementierung der vom SSM entwickelten SREP-Methodik für weniger bedeutende Institute Beachtung finden.

### Fazit

Drei Jahre nach seinem Start ist der SSM ein gut funktionierender Aufsichtsverbund, der sich eingespielt hat und das europäische Bankensystem insgesamt stabiler und widerstandsfähiger gemacht hat. Die Richtung stimmt, aber es gibt noch Verbesserungsbedarf in einzelnen Bereichen.



### Vorläufige Haushaltsführung 2018

- Wenn das Parlament keinen Haushalt verabschiedet, gibt es eine vorläufige Haushaltsführung. Dies ist wie im Jahr 2018 vor allem nach Wahljahren der Fall.
- Wichtigste Grundlage für die vorläufige Haushaltsführung ist der Art. 111 Grundgesetz.
- Die Ansätze und Haushaltsstrukturen des 1. Regierungsentwurfs 2018 bilden die Grundlage und Obergrenze der vorläufigen Haushaltsführung. Für die meisten Verwaltungs- und Programmausgaben sind 45 % von dieser Obergrenze verfügbar. Für Investitionen und Rechtsverpflichtungen gilt diese prozentuale Einschränkung nicht.
- Neue Maßnahmen dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen werden – es sei denn, sie sind sachlich und zeitlich unabweisbar.
- Die Bundesregierung ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung handlungsfähig.

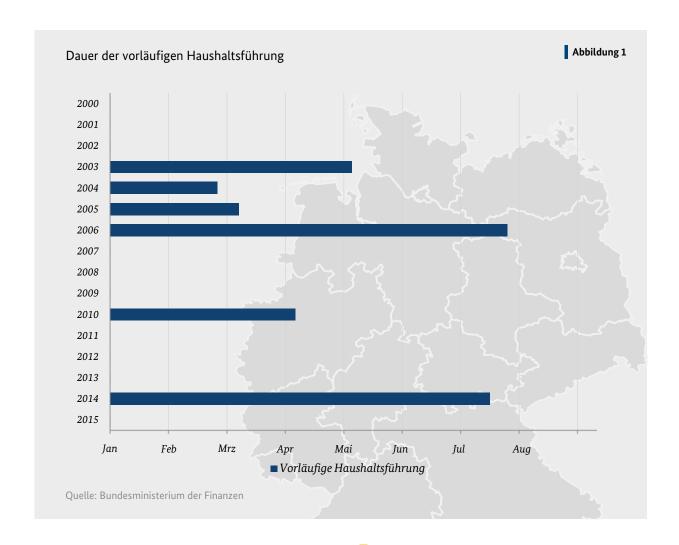
### ■ Warum vorläufig?

Art. 110 Abs. 2 Grundgesetz (GG) enthält das Gebot, den Bundeshaushalt vor dem Haushaltsjahr festzustellen. Diesen vom Parlament festgestellten Haushaltsplan vollzieht die Bundesregierung. Insbesondere im Jahr nach einer im Herbst stattfindenden Bundestagswahl aber gibt es einen solchen vom Parlament festgestellten Bundeshaushalt zu Beginn des Jahres noch nicht, da aufgrund des Grundsatzes der Diskontinuität das Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts zu Beginn der Wahlperiode wieder aufgenommen werden muss. Somit ist es spätestens alle vier Jahre wieder soweit: Die Haushaltsführung ist vorläufig. Auch aus anderen Gründen ist es jedoch möglich, dass zu Beginn des Haushaltsjahres ein Haushaltsplan nicht vorliegt. Abbildung 1 lässt auch die jeweilige Dauer der vorläufigen Haushaltsführung erkennen.

### Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts

In einem zeitlich "normalen" Aufstellungsprozess (z. B. ohne Bundestagswahl) wird nach dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten im März in einem mehrstufigen Verfahren bis Ende Juni/Anfang Juli eine Kabinettsentscheidung zum Haushaltsentwurf herbeigeführt. Auf dieser Basis erfolgt die Zuleitung an Bundestag und Bundesrat und damit das parlamentarische Verfahren. Im grundsätzlich üblichen Gesetzgebungsprozess erfolgt die Beschlussfassung im Bundestag bis Ende November und die Verkündung bis Ende Dezember.¹

 Weitere Informationen unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180121



Die bisherige Bundesregierung hat bereits im Juli 2017 einen Entwurf des Bundeshaushalts 2018 beschlossen und dem bisherigen Parlament zugeleitet (Bundestagsdrucksache 18/13000 vom 11. August 2017). Dieser Regierungsentwurf (sogenannter 1. RegE) unterliegt aber der Diskontinuität, die neue Bundesregierung muss einen neuen Regierungsentwurf aufstellen (sogenannter 2. RegE), über den dann das neu gewählte Parlament entscheidet, das die Budgethoheit hat. Bis der vom Deutschen Bundestag verabschiedete Haushalt 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet ist, arbeitet die Bundesregierung im Wesentlichen auf grundgesetzlicher Basis.

#### Diskontinuität

Das Diskontinuitätsprinzip beschreibt u. a. die sachliche Erneuerung nach Ablauf einer Legislaturperiode. Die sachliche Diskontinuität besagt, dass Gesetzesvorhaben, die innerhalb einer Legislaturperiode nicht verabschiedet worden sind, nach Ablauf dieser Periode automatisch verfallen. Sollte das Vorhaben weiterhin angestrebt werden, muss das Gesetzgebungsverfahren – angefangen bei der Gesetzesinitiative – in der folgenden Legislaturperiode neu beginnen.



### Rechtliche Grundlagen

Die maßgebliche Vorschrift für die vorläufige Haushaltsführung ist der Art. 111 GG. Dieser bestimmt in Abs. 1, welche Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden dürfen. Das sind alle Ausgaben, die nötig sind,

 a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,

b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,

c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiterzugewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass die Bundesregierung – auch eine geschäftsführende – ihren bestehenden Verpflichtungen nachkommen und somit ihre Aufgaben erfüllen kann, ohne den neuen Haushaltsgesetzgeber zu präjudizieren.

Der Große Senat des Bundesrechnungshofs hat in einem Beschluss vom 10. Oktober 2017 dargelegt, welche Beurteilungsmaßstäbe er bei der Prüfung von Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zugrunde legt. Dieser Beschluss vom 10. Oktober 2017 ist auf der Homepage des Bundesrechnungshofs verfügbar.<sup>2</sup>

### Erhaltung bestehender Einrichtungen und gesetzlich beschlossene Maßnahmen

Dazu gehören z. B. Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb der Verfassungsorgane wie Bundestag und Bundesrat oder auch des Bundesrechnungshofs, der Bundesbehörden (neben den Ministerien

2 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180122

gehören dazu beispielweise der Zoll, die Bundespolizei oder das Technische Hilfswerk), aber auch von institutionellen Zuwendungsempfängern (nur ein Beispiel von vielen: Forschungsgemeinschaften wie die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Fraunhofer-Gesellschaft). Sie alle müssen ihr Personal bezahlen, das wiederum Arbeitsmittel benötigt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Neue Einrichtungen dürfen aber während der vorläufigen Haushaltsführung nicht geschaffen werden.

### Rechtsverpflichtungen

Vor dem 1. Januar 2018 entstandene Rechtsverpflichtungen muss die Bundesregierung erfüllen. Die Rechtsgrundlage der Verpflichtung – also Gesetz, Vertrag, Vergleich, Verwaltungsakt o. Ä. – spielt dabei keine Rolle. Gesetzliche Rechtsverpflichtungen sind typischerweise, aber nicht nur, Leistungsansprüche wie Elterngeld oder Arbeitslosengeld II. Neue Verpflichtungen darf die Bundesregierung während der vorläufigen Haushaltsführung nur eingehen, wenn sie durch die beiden anderen Tatbestände – a) und c) – des Art. 111 Abs. 1 GG hierzu ermächtigt ist.

## Fortsetzungsmaßnahmen und Bauten

Darunter versteht man solche Maßnahmen, die der frühere Haushaltsgesetzgeber bereits bewilligt hat, indem er sie in vorangegangenen Haushaltsplänen – für 2018 also insbesondere im Haushaltsplan 2017 – veranschlagt hat. Besondere Bedeutung hat diese Regelung vor allem für Förderprogramme.

Da dem Budgetrecht des Parlaments nicht vorgegriffen werden darf, dürfen auch Maßnahmen, die der frühere Haushaltsgesetzgeber beschlossen hatte, nicht fortgesetzt werden, wenn das neue Parlament ausdrücklich hat erkennen lassen, dass eine bestimmte Maßnahme jetzt nicht mehr fortgeführt werden soll.



Auch Baumaßnahmen, mit deren Ausführung vor dem 1. Januar 2018 bereits begonnen worden war, dürfen im bewilligten Rahmen weitergeführt werden. Befindet sich der Bau aber noch in der Planungsphase, darf er nicht begonnen werden; dies wäre eine neue Maßnahme, zu der Art. 111 GG nicht ermächtigt.

# Rundschreiben des BMF zur vorläufigen Haushaltsführung

Gemäß § 5 der Bundeshaushaltsordnung erlässt das BMF Vorschriften zur vorläufigen und endgültigen Haushaltsführung. Für die vorläufige Haushaltsführung 2018 hat der geschäftsführende Bundesfinanzminister Peter Altmaier das Rundschreiben vom 7. Dezember 2017 herausgegeben, das sich an die obersten Bundesbehörden richtet, für die die darin enthaltenen Vorgaben verbindlich sind. Diese geben es, teilweise mit ressortspezifischen Ergänzungen, an ihre nachgeordneten Behörden weiter, die die Regularien selbstverständlich auch beachten müssen. Das Rundschreiben ist auf der Internetseite des Kompetenzzentrums für das Kassenund Rechnungswesen des Bundes eingestellt.<sup>3</sup>

Im Prinzip werden darin auch schon allgemeine Vorgaben gemacht, die die spätere endgültige Haushaltsführung betreffen. Wesentlich sind aber die Hinweise auf die Ermächtigung während der vorläufigen Haushaltsführung und eine Begrenzung der Ausgaben, die die Betroffenen naturgemäß besonders interessiert. Berechnungsgrundlage und Obergrenze der vorläufigen Haushaltsführung sind die Ansätze und Haushaltsstrukturen des

1. RegE 2018. Soweit die dortigen Veranschlagungen keine Rechtsverpflichtungen oder Investitionen, sondern Verwaltungs- oder Programmausgaben betreffen, dürfen die jeweiligen Ansätze nur bis zur Höhe von 45 % ausgegeben werden. Diese Quote geht zum einen davon aus, dass die Ausgaben sich normalerweise gleichmäßig auf das Jahr verteilen das ist aber keine notwendige Voraussetzung - und die vorläufige Haushaltsführung etwa Mitte des Jahres beendet sein wird. Zum anderen liegt der Gedanke zugrunde, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund der restriktiven Vorgaben des Art. 111 GG verschiedene Ausgaben nicht geleistet werden können. Somit bildet diese Obergrenze aus dem 1. RegE eine Berechnungsgrundlage, aber keine Ausgabenermächtigung.

Zum besseren Verständnis ein fiktives Beispiel für diese Begrenzung: Für einen bestimmten Verwendungszweck waren in einem Ausgabetitel im Haushalt 2017 100.000 € veranschlagt; im 1. RegE 2018 sind für den denselben Verwendungszweck im selben Titel 120.000 € veranschlagt. Die rechtliche Ermächtigung, für diesen Verwendungszweck in der vorläufigen Haushaltsführung überhaupt Geld ausgeben zu dürfen, ist Art. 111 Abs. 1 Buchstabe c GG; der Ansatz im 1. RegE 2018 gibt aber die Obergrenze für die Ausgaben vor und ist zugleich die Berechnungsgrundlage für die 45 % (also 54.000 €). War der Verwendungszweck im Haushalt 2017 noch gar nicht vorgesehen, handelt es sich um eine neue Maßnahme, für die während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich kein Geld ausgegeben werden darf, auch wenn sie (neu) im 1. RegE 2018 bereits vorgesehen ist. Dann ist abzuwarten, ob der Haushaltsgesetzgeber diese Maßnahme im Bundeshaushalt 2018 bestätigt.

<sup>3</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180123



### Über- und außerplanmäßige Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung

Während der regulären Haushaltsführung dürfen die vom Parlament bewilligten einzelnen Ansätze nur unter den Voraussetzungen des Art. 112 GG überschritten werden. Das setzt voraus, dass ein Mehrbedarf besteht (das GG spricht hier von "Bedürfnis"), der

- nicht anderweitig aus dem Einzelplan gedeckt werden kann,
- bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen wurde und
- sachlich sowie zeitlich unabweisbar sein muss.

Solche unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisse können auch während der vorläufigen Haushaltsführung auftreten, wobei hier der Maßstab nicht der festgestellte Bundeshaushalt sein kann, den es noch nicht gibt, sondern Art. 111 Abs. 1 GG. Das heißt: Die Bundesregierung ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung ermächtigt, Ausgaben zu leisten, zu denen sie nicht nach Art. 111 GG ermächtigt ist, sofern diese sachlich und zeitlich unabweisbar sind. Während der vorläufigen Haushaltsführung ist an diese Voraussetzungen allerdings ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

Die Entscheidung über die Bewilligung einer überoder außerplanmäßigen Ausgabe trifft bei der vorläufigen Haushaltsführung stets das BMF auf Antrag eines Ressorts, wie auch bei regulärer Haushaltsführung. Bei Beträgen ab 5.000.000 € ist das Parlament zu informieren; bei Verpflichtungsermächtigungen liegt die Grenze bei 10.000.000 €, bei bestehenden Rechtsverpflichtungen bei 50.000.000 €. Bei niedrigeren Beträgen wird das Parlament nur quartalsweise unterrichtet.

#### Eine Verpflichtungsermächtigung

ist die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren.

# Finanzielle Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung

Aufgrund der oben dargelegten restriktiven Vorgaben des Art. 111 GG ist unterjährig (zunächst) von einem verminderten Ausgabeabfluss auszugehen im Vergleich zu einem Mittelabfluss in einem Jahr, in dem ein Haushaltsplan vorliegt. Allerdings ist eine entsprechende Quantifizierung nicht möglich. Daher können aus den üblichen Mittelabflüssen in Jahren mit einem Haushaltsplan keine belastbaren Rückschlüsse auf die Ausgaben während der vorläufigen Haushaltsführung gezogen werden.

### Quintessenz

Die Bundesregierung ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung handlungsfähig.

### Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2018

- Zum 1. Januar 2018 wurde der steuerliche Grundfreibetrag auf 9.000 € erhöht. Die kalte Progression wurde durch eine Verschiebung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs ausgeglichen. Auch sind ab dem 1. Januar 2018 das Kindergeld und der Kinderfreibetrag gestiegen. Der Steuerklassenwechsel wird vereinfacht.
- Im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge treten ebenfalls Verbesserungen in Kraft. Unter anderem wurden die steuerfreie Dotierung und die Riester-Zulage erhöht.
- Gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung greifen 2018 zusätzliche gesetzliche Regelungen.

# Entlastungen für Familien und Arbeitnehmer

2018 werden die Steuerpflichtigen um mehr als 4 Mrd. € entlastet. Davon profitieren insbesondere Familien und Arbeitnehmer. Folgende steuerliche Entlastungen gibt es:

- Anhebung des Grundfreibetrags von bisher
   8.820 € um 180 € auf 9.000 €,
- Anhebung des Kinderfreibetrags von bisher
   4.716 € um 72 € auf 4.788 €,
- Anhebung des monatlichen Kindergelds um 2 €; für das 1. und 2. Kind von bisher 192 € auf 194 €, für das 3. Kind von 198 € auf 200 €, für das 4. und jedes weitere Kind von 223 € auf 225 €,
- Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags (§ 33a Einkommensteuergesetz) entsprechend der Anhebung des Grundfreibetrags von bisher 8.820 € um 180 € auf 9.000 €,
- Ausgleich der kalten Progression durch Verschiebung der übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs um die geschätzte

Inflationsrate des Jahres 2017 (1,65 %) nach rechts,

- Anhebung der Grundzulage für geförderte private Altersvorsorgeverträge (Riester) von 154 € auf 175 €,
- neues Zuschuss-Modell für Geringverdiener und weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV).

Beim Antrag auf Kindergeld ist ab dem 1. Januar 2018 zu beachten, dass abweichend von der regulären Festsetzungsfrist von vier Jahren, Kindergeld nur noch für höchstens sechs Monate rückwirkend beantragt werden kann.

#### Als kalte Progression

werden Steuermehreinnahmen bezeichnet, die entstehen, soweit Einkommenserhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen und es infolge des progressiven Einkommensteuertarifs bei somit unverändertem Realeinkommen zu einem Anstieg der Durchschnittsbelastung kommt.



# Verbesserungen in der privaten Altersvorsorge

Die Grundzulage für Riester-Sparer wurde von 154 € pro Jahr auf 175 € pro Jahr erhöht. Die Erhöhung der Grundzulage beläuft sich damit auf mehr als 13,5 %. Um die volle Zulagenförderung zu erhalten, muss ein Mindestbeitrag eingezahlt werden, der von den Einkommens- und Familienverhältnissen abhängig ist.

Im Bereich der Altersvorsorge treten noch weitere Verbesserungen in Kraft. Ist der monatliche Rentenanspruch bei einem Riester-Vertrag sehr gering, hat der Anbieter das Recht, diesen Rentenanspruch mit einer Einmalzahlung zu Beginn der Auszahlungsphase abzufinden (sogenannte Kleinbetragsrentenabfindung). Diese Einmalzahlung wird ab dem 1. Januar 2018 ermäßigt besteuert (entsprechende Anwendung der sogenannten Fünftelregelung). Außerdem müssen neue zertifizierte Altersvorsorgeverträge ein Wahlrecht vorsehen. Ein Riester-Sparer kann sich danach entscheiden, ob er die Abfindung seiner Kleinbetragsrente zu Beginn der Auszahlungsphase erhält oder zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres. Eine Verschiebung kann sich auszahlen, wenn die übrigen Einkünfte im Folgejahr geringer sind.

Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge wird bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht mehr voll angerechnet. Künftig wird ein monatlicher Sockelbetrag von 100 € aus zusätzlicher Altersvorsorge nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet. Ist die Riester-Rente höher als 100 €, ist der übersteigende Betrag zu 30 % anrechnungsfrei. Insgesamt ist der Freibetrag auf 50 % der Regelbedarfsstufe 1 (dies entspricht 2018 einem Betrag von 208 €) begrenzt. Der Freibetrag ist ein wichtiges Signal, dass sich die zusätzliche Altersvorsorge in jedem Fall lohnt.

Riester-Sparer sollten daran denken, die Beitragszahlung anzupassen, wenn sich ihre Einkommens- und Familienverhältnisse ändern. Denn um die volle Zulagenförderung zu erhalten, muss der unmittelbar Begünstigte in dem Beitragsjahr den erforderlichen Mindesteigenbeitrag – mindestens jedoch den Sockelbetrag von 60 € – erbringen. Die erhöhte Zulage wird erstmals für das Beitragsjahr 2018 gezahlt, die Gutschrift erfolgt jedoch erst nach Ablauf des Beitragsjahres und damit frühestens 2019.

#### Der Mindesteigenbeitrag

liegt seit dem Jahr 2008 bei 4 % des Vorjahresbruttoeinkommens. Diesen Betrag muss man einzahlen, um die volle Förderung zu erhalten. Wird in den Vertrag weniger eingezahlt, so erhält der Sparer die Riester-Förderung anteilig.

# Verbesserungen in der betrieblichen Altersversorgung

Im Rahmen der bAV wurde zum 1. Januar 2018 eine neue steuerliche Förderung (bAV-Förderbetrag) speziell für Geringverdiener in Form eines einfach abzuwickelnden Zuschussmodells eingeführt. Dadurch soll der Arbeitgeber zum einen motiviert werden, Mittel für die bAV seiner Mitarbeiter aufzubringen. Zum anderen können so auch Geringverdiener eine bAV erhalten, die keine ausreichenden eigenen Mittel zur Verfügung haben beziehungsweise für die sich eine auf Entgeltumwandlung basierende bAV aufgrund der niedrigen oder nicht vorhandenen Lohnsteuerentlastung nicht rechnet.

Der bAV-Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss zu einem vom Arbeitgeber zusätzlich zum Arbeitslohn geleisteten Beitrag zur bAV für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen (Bruttoarbeitslohn von monatlich nicht mehr als 2.200 €). Gefördert werden Arbeitgeberbeiträge von mindestens 240 € bis höchstens 480 € im Kalenderjahr. Der staatliche Zuschuss beträgt 30 % des gesamten Beitrags, also mindestens 72 € bis höchstens 144 €. Den

bAV-Förderbetrag kann der Arbeitgeber ganz einfach von der an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer absetzen.

Außerdem wurde der steuerfreie Dotierungsrahmen für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren an Pensionskassen, Pensionsfonds und für Direktversicherungen von derzeit 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung – West – zuzüglich 1.800 € für ab 2005 erteilte Zusagen (sogenannte Neuzusagen) auf eine einheitliche prozentuale Grenze von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze für alle Zusagen angehoben. Der steuerfreie zusätzliche Höchstbetrag von 1.800 € für Neuzusagen wurde im Gegenzug abgeschafft. In der Sozialversicherung bleibt es weiterhin bei einem beitragsfreien Höchstbetrag von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze.

In der bAV besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Riester-Förderung in Anspruch zu nehmen. Leistungen aus der so geförderten bAV unterliegen in der Auszahlungsphase künftig nicht mehr der Beitragspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung. Bislang unterlagen bei der bAV mit Riester-Förderung sowohl die Einzahlungen als auch die daraus resultierenden Leistungen dieser Beitragspflicht. Diese sogenannte Doppelverbeitragung ist damit abgeschafft.

### Vereinfachungen beim Steuerklassenwechsel

Steuerpflichtige werden nach ihrer Heirat zukünftig beide automatisch in die Steuerklasse IV eingereiht (gesetzlicher Regelfall). Die bisherige gesetzliche Unterscheidung, ob lediglich ein Ehegatte als Arbeitnehmer tätig ist (dann Steuerklassenkombination III/V) oder beide Arbeitnehmer (dann Steuerklassenkombination IV/IV), entfällt. Ein Wechsel der Ehegatten von der Steuerklassenkombination IV/IV (Regelfall) beispielsweise in die Steuerklassenkombination III/V ist unverändert auf beiderseitigen Antrag möglich: dies kann vorteilhaft sein in Fällen, in denen nur ein Ehegatte berufstätig ist oder der andere Ehegatte einen deutlich geringeren Arbeitslohn bezieht.

In diesem Zusammenhang wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 gleichzeitig der einseitige Antrag auf Steuerklassenwechsel von III/V zurück zum Regelfall IV/IV eingeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Steuerklassenkombination III/V zukünftig nur dann und so lange zum Zuge kommt, wie beide Ehegatten dies wollen.

### Maßnahmen gegen Steuervermeidung

Ab dem Jahr 2018 können internationale Konzerne Ausgaben für die Überlassung von Rechten (beispielsweise Patente, Lizenzen) in Deutschland steuerlich nur noch beschränkt als Betriebsausgabe berücksichtigen, wenn die Zahlungen im Ausland im Rahmen schädlicher Präferenzregime (sogenannte IP-Boxen, Lizenzboxen oder Patentboxen) nicht oder niedrig besteuert werden. Unter einem Präferenzregime versteht man eine von der Regelbesteuerung abweichende Besteuerung im Ausland. Die Regelung knüpft an die Vereinbarungen der Staaten des G20/OECD-Projekts gegen "Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) im Kampf gegen Steuervermeidung und Steuergestaltung an.

### Das BEPS-Projekt,

dem sich alle Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) und der G20 sowie mehrere Entwicklungs- und Schwellenländer angeschlossen haben, wurde mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen.



### Maßnahmen gegen Steuerbetrug an der Ladenkasse

Ab dem 1. Januar 2018 kann ein Amtsträger der Finanzbehörde unangekündigt eine Kassen-Nachschau durchführen. Die Kassen-Nachschau ist ein eigenständiges Verfahren zur zeitnahen Aufklärung steuererheblicher Sachverhalte, insbesondere zur Prüfung von Kassenaufzeichnungen. Damit besteht ein deutlich erhöhtes Entdeckungsrisiko,

sollten die Kassenaufzeichnungen manipuliert werden. Aufgrund der fortschreitenden Technisierung ist es heutzutage möglich, dass digitale Grundaufzeichnungen, z. B. in elektronischen Registrierkassen, unerkannt gelöscht oder geändert werden können. Diesen Manipulationen soll die Kassen-Nachschau entgegenwirken. Sofern im Rahmen der Kassen-Nachschau Feststellungen Anlass dazu geben, kann zu einer Außenprüfung übergegangen werden.

# Bestimmung der Länder- und Gemeindesubventionen

- Finanzhilfen der Länder werden für den Subventionsbericht des Bundes seit Mitte der 1980er Jahre mithilfe eines Rasterverfahrens durch die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ermittelt.
- Das Subventionsvolumen der Länder hat sich absolut in den vergangenen zehn Jahren kaum verändert, unter Berücksichtigung der allgemeinen Preis- und Haushaltsentwicklung haben die Länder ihre Subventionen sogar deutlich zurückgefahren.
- Auf Bitten des BMF hat die ZDL im Rahmen eines Forschungsvorhabens die Übertragbarkeit des methodischen Ansatzes (Querschnittsraster) auf die Kommunen untersucht. Die Methodik hat sich auch für die Ermittlung der kommunalen Subventionen als brauchbar erwiesen.
- Die Finanzhilfen der Gemeinden lagen 2011 bei 2,4 Mrd. €, eine Hochrechnung bis 2016 ergab ein Volumen von etwa 2,8 Mrd. €.

### Einleitung

Das Bundeskabinett hat am 23. August 2017 den 26. Subventionsbericht der Bundesregierung verabschiedet. In den Subventionsberichten finden sich auch Angaben zu den Finanzhilfen der Länder, die von der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ermittelt und dem Bund zur Verfügung gestellt werden. Auf Bitten des BMF hat die ZDL für den aktuellen Subventionsbericht erstmalig auch das Volumen der Finanzhilfen der Städte und Gemeinden ermittelt – und sich dabei methodisch an die Ländermethode angelehnt.

Die Methode zur Ermittlung der Subventionen für Länder und Kommunen wird in diesem Beitrag dargestellt und ausgewählte Ergebnisse werden kurz wiedergegeben.

### Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

wird von den Finanzministerien der 16 Länder gemeinsam getragen und finanziert. Ihre Aufgaben bestehen darin, Daten zur Lage und Entwicklung der öffentlichen Haushalte zu bündeln und aufzubereiten, zu finanzpolitischen Fragen und zur Bildungs- und Forschungsfinanzierung Stellung zu nehmen sowie statistische Veränderungsprozesse zu begleiten. Sie arbeitet für die Finanzministerkonferenz und damit für die Ländergesamtheit. Organisatorisch ist sie eine Einrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin mit Sitz im Bundesrat.



# Subventionsraster für die Länder

Gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz berichtet der Bund seit dem Jahr 1967 in seinen Subventionsberichten über Finanzhilfen und Steuervergünstigungen; seit der Vorlage des 4. Subventionsberichts aus dem Jahr 1973 wurden vom Bund auch Angaben zur Höhe der Finanzhilfen der Länder gemacht. Während die auf Bundesgesetzen beruhenden Steuervergünstigungen der Länder mit den übrigen Steuervergünstigungen vom Bund geschätzt werden, hat das BMF die Länder in den 1980er Jahren gebeten, ihre aus Mitteln der Länderhaushalte gezahlten Finanzhilfen selbst zu erfassen und für den Subventionsbericht der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte kamen die Länder durch einen zustimmenden Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 30. Mai 1985 nach. Auf Grundlage dieses Beschlusses haben die Länder unter Federführung der ZDL ein Erhebungsraster für Subventionstatbestände konzipiert, das wiederum auf einer Haushaltsanalyse basiert. Im 11. Subventionsbericht vom November 1987 konnten dann erstmals Länderzahlen abgedruckt werden, deren Urheber die Länder selbst waren.

Im Unterschied zu den Ländern subsumiert die Bundesregierung bei der Abgrenzung der Finanzhilfen des Bundes für den Subventionsbericht einzelne Maßnahmen unter eine Definition, indem in Zusammenarbeit mit den Ressorts infrage kommende Maßnahmen geprüft werden. Demgegenüber ist für die Länder ein Raster für eine systematische Erfassung sinnvoll, weil die Zulieferungen der 16 Länder so nach einem einheitlichen Standard aufbereitet werden können.

In Übereinstimmung mit der Definition des Begriffs "Subvention" im Subventionsbericht der Bundesregierung versteht die ZDL darunter Geldleistungen einer Gebietskörperschaft an Stellen außerhalb dieser Ebene mit dem Ziel

 einerseits für Unternehmen Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen beziehungsweise den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern und

 andererseits für private Haushalte in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen zu verbilligen.

Keine Subventionen sind demnach finanzielle Aufwendungen eines Landes für generelle Staatsaufgaben wie allgemeine Sozialleistungen, Ausgaben für kulturelle Zwecke, Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen, Ausgaben für Gesundheit, Sport und Erholung oder Ausgaben für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen.

Um diese komplexe Definition für die Finanzstatistik handhabbar und analysierbar zu machen, hat sich die ZDL einer Querschnittsanalyse aus Gruppierung und Funktion bedient. Zur Erläuterung: Die kameralen Haushalte der Länder sind systematisch aufgebaut und gegliedert und nutzen dazu zwei sich überlagernde Hierarchien:

- 1. Einnahmen und Ausgaben werden nach ökonomischen Arten sortiert, wie beispielsweise Personalausgaben, Darlehen oder Zuschüsse für Investitionen. Das zugrunde liegende Ordnungssystem ist im sogenannten Gruppierungsplan geregelt, der in einem hierarchischen Ziffernsystem mehrere hundert Einzelmerkmale umfasst. Sie gliedern sich in einstellige Hauptgruppen (z. B. 8 für Investitionen), zweistellige Obergruppen (z. B. 89 für Investitionszuschüsse) und schließlich dreistellige Einzelgruppierungen (z. B. 892 für Investitionszuschüsse an private Unternehmen). Ob die im Beispiel genannten Unternehmenszuschüsse an einen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb fließen, spielt in dieser Betrachtung noch keine Rolle.
- 2. Die inhaltliche Zweckrichtung der Ausgaben wird im sogenannten Funktionenplan abgebildet. Auch hier kommt ein dreistelliges System zur Anwendung, das die verausgabten Mittel den

jeweiligen Politik- beziehungsweise Aufgabenbereichen zuordnet. Die Merkmale werden wiederum nach Aggregationsgrad unterschieden in einstellige Hauptfunktionen (z. B. 5 für Ernährung und Landwirtschaft), zweistellige Oberfunktionen (z. B. 53 für Forsten und Fischerei) und dreistellige Einzelfunktionen (z. B. 532 für die Fischerei). Durch die Kombination der beiden dreistelligen Ziffern lassen sich wie in diesem Beispiel Unternehmenszuschüsse an private Unternehmen aus der Fischereibranche bestimmen.

Systematisch lassen sich damit alle denkbaren Kombinationen aus Gruppierung und Funktion bilden, die mehrere zehntausend Zellen ergeben. Um Subventionen abzubilden, sind aus den Querschnittsfeldern diejenigen auszuwählen, die einen Subventionstatbestand nach der oben genannten Definition darstellen.

### ■ Gruppierungsmäßige Eingrenzung

Aus dem Gesamtkatalog der Gruppierungen scheiden für die Bestimmung der Subventionen alle Ausgabearten aus, die mit einer Gegenleistung an Gütern, Dienstleistungen oder Anteilsrechten verbunden sind (Hauptgruppen 4, 5 und 7 sowie Obergruppen 81 bis 83). Weiterhin scheiden aus die Obergruppen 61 und 63 (allgemeine nicht zweckgebundene sowie sonstige zweckgebundene Zuweisungen), die Obergruppe 67 und Gruppe 686 (Zahlungen zählen zum laufenden Sachaufwand wie große Teile der Hauptgruppe 5) sowie die Obergruppe 87 (Inanspruchnahme aus Gewährleistungen). Auch die Hauptgruppe 9 der besonderen Finanzierungsausgaben wird ausgeklammert.

Als Subventionstatbestände verbleiben damit Hilfen – sofern die Zahlung unmittelbar an Dritte und damit an die Letztempfänger geleistet wurde – aus den Obergruppen

- 66: Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche,
- 68: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche (ohne 686),

- 69: Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen,
- 86: Darlehen an sonstige Bereiche und
- 89: Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.

Bei dieser Auswahl sind nur diejenigen Gruppierungen von Bedeutung, die mit Zahlungen an Unternehmen, an Einrichtungen, an Sonstige im Inland und an natürliche Personen verbunden sind; Zuschüsse an das Ausland werden nicht erhoben.

Zusätzlich kommen als Finanzhilfen Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise an Zweckverbände infrage, die diese als durchgeleitete Mittel an Unternehmen weitergeben. Dieser Zahlungsweg über den öffentlichen Bereich spielt sich in folgenden Obergruppen ab:

- 62: Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich,
- 63: Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich,
- 85: Darlehen an öffentlichen Bereich und
- 88: Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.

### Funktionale Eingrenzung

Nach der oben genannten Definition müssen Finanzhilfen den marktwirtschaftlichen Prozess in der Phase der Produktion oder der Einkommensverwendung direkt beeinflussen. Damit sind alle Aufgabenbereiche auszuschließen, bei denen die öffentliche Hand die Aufgabe erfüllt. Ebenfalls nicht den Subventionen zuzurechnen sind Geldleistungen an Dritte im Rahmen der allgemeinen Staatsaufgaben; hierunter fallen Geldleistungen an (private) Träger im Bildungs-, Gesundheits-, Verkehrs- und Kommunikationswesen. Sie können nicht als Subventionen betrachtet werden, weil die Empfänger in der Regel nicht unter



Marktbedingungen tätig sind, da es vielfach ein Nebeneinander von öffentlichen und privaten Leistungsträgern gibt (beispielsweise bei Schulen oder Krankenhäusern). Weiterhin auszuschließen sind Geldleistungen, die der Korrektur der erzielten Einkommen dienen, auch wenn sie letztlich der Beeinflussung der Einkommensverwendung dienen. Der Ort der Darstellung dieser Leistungen bleibt die Sozialberichterstattung. Insgesamt scheiden somit weite Bereiche aus dem Katalog der Funktionen aus. Als Bereiche, die Subventionen enthalten können, verbleiben hinsichtlich der Finanzhilfen an Unternehmen Teile der folgenden Funktionsbereiche:

- 16: Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen,
- 195: Denkmalschutz und -pflege,
- 33: Umwelt- und Naturschutz,
- 423: Städtebauförderung,
- 52: Landwirtschaft und Ernährung,
- 53: Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei,
- 6: Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,
   Dienstleistungen (ohne 61: Verwaltung,
   625: Küstenschutz und 66: Geld- und Versicherungsgewerbe),
- 74: Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr,
- 75: Luftfahrt und
- 79: Sonstige Verkehrsunternehmen.

Finanzhilfen an private Haushalte können in nachstehenden Funktionsbereichen enthalten sein:

• 142: Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs,

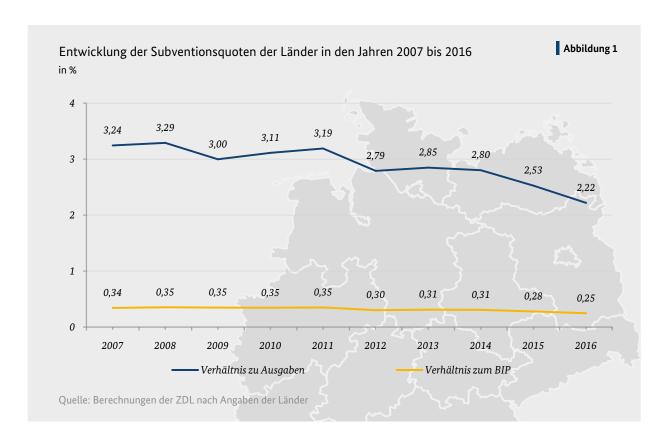
- 145: Schülerbeförderung und
- 411: Förderung des Wohnungsbaus.

# Eingrenzung innerhalb des Querschnitts

Nach dem Querschnitt der genannten Gruppierungs- und Funktionenbereiche ergeben sich mehrere hundert Kreuzungsfelder, die jedoch nicht alle qualitativ und quantitativ subventionsrelevant sind. Mithilfe von Analysen ausgewählter Landeshaushalte und länderspezifischer Subventionsberichte wurden die Gruppierungs- beziehungsweise Funktionskombinationen weiter reduziert. Weiterhin wurden solche Kombinationen eliminiert, die ein sehr geringes Ausgabevolumen von unter 5 Mio. € für alle Länder aufweisen. Im Ergebnis verbleiben 126 Kombinationen. Damit wird auch dem Mitte der 1980er Jahre formulierten Genauigkeitsanspruch Rechnung getragen, der ein "grobes Raster" für die Subventionserfassung der Länder fordert, das "Randunschärfen" zulässt und zumindest 90 % der Finanzhilfen erfasst.

### Subventionsentwicklung der Länder in den vergangenen zehn Jahren

Das Subventionsvolumen der Länder lag im Zeitraum von 2007 bis 2016 jahresdurchschnittlich bei 8,7 Mrd. €. Der Höchststand wurde 2011 mit 9,5 Mrd. € gemessen, während im Jahr 2016 mit 7,7 Mrd. € die geringsten Finanzhilfemittel geflossen sind. Da sowohl die Ausgabeentwicklung der Länder als auch die Wirtschaftsleistung – gemessen als Bruttoinlandsprodukt (BIP) – sich gegenüber den stagnierenden Finanzhilfen dynamisch entwickelt haben, ist der relative Anteil der Subventionen in den Ländern über die vergangenen zehn Jahre deutlich rückläufig gewesen. Dies illustriert Abbildung 1 mit ihren Subventionsquoten.



Neben der gesamten Subventionsentwicklung der Länder ist auch von Interesse, in welche Bereiche die Geldströme fließen. Abbildung 2 zeigt, dass der größte Anteil der Subventionen der Länder der gewerblichen Wirtschaft zugutekommt. Der Anteil liegt aktuell bei 44,3 % und ist damit gegenüber der Vergangenheit leicht rückläufig - im Jahresmittel von 2007 bis 2009 lag der Anteil noch bei 47,2 %. Damit kommt bei den Ländern der Löwenanteil an den Finanzhilfen dem gleichen Sektor zugute wie beim Bund. Die andere Hälfte der Landessubventionen verteilt sich relativ gleichmäßig auf die vier verbleibenden Wirtschaftszweige: Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verkehr, Wohnungswesen sowie Städtebau. Während Landwirtschaft und Städtebau ihre Anteile in den vergangenen Jahren leicht erhöhen konnten, war das Gewicht des Verkehrs und des Wohnungswesens leicht rückläufig.

### Ermittlung des Subventionsvolumens der Kommunen

Bis zum 25. Subventionsbericht des BMF wurden für die Gemeindeebene Zahlen aus einer Untersuchung der 1990er Jahre verwendet, die seitdem mit den Veränderungsraten der Finanzhilfen der Länder fortgeschrieben wurden. Für den nun vorliegenden 26. Subventionsbericht hat die ZDL im Auftrag des BMF geprüft, ob sich analog zur Ländermethode Zahlen auch für die kommunale Ebene ermitteln lassen. Da keine Vollerhebung bei allen etwa 11.000 Städten und Gemeinden in der Bundesrepublik möglich ist, muss auf statistische Daten zurückgegriffen werden. Diese Daten müssen die volle Tiefe an Kombinationsmöglichkeiten aus Ausgabearten und Aufgabenbereiche aufweisen; dieses Material liegt bei der ZDL als Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts vor. Allerdings gibt es den Wermutstropfen, dass die Daten aufgrund von Verzögerungen bei der Aufbereitung im Statistischen Bundesamt aktuell nur bis zum Jahr 2011 verfügbar sind.



### Methodik

Methodisch hat die ZDL den Weg gewählt, die für die Länder relevanten Querschnittsfelder auf die kommunale Ebene zu übertragen. Für die Überleitung wurde der "Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte" des Statistischen Bundesamts genutzt. Damit werden die unterschiedlichen Haushaltssystematiken der staatlichen und kommunalen Ebene harmonisiert und eindeutig einander zugeordnet.

Aus der Überleitung ergab sich bereits ein Set an subventionsrelevanten kommunalen Aufgabebereichen, das aber nicht abschließend ist, da bei den Städten und Gemeinden noch Aufgaben anfallen, die kein Pendant auf der Landesebene haben. Daher wurde in einem zweiten Schritt überprüft, ob es weitere kommunale Gliederungen beziehungsweise Produkte gibt, die in Anlehnung an den Subventionsbericht des Bundes den Tatbestand der Subvention erfüllen; diese können in den Einzelplänen 5 bis 8 anfallen. Finanzhilfen stammen demnach aus folgenden Aufgabenabschnitten und dazugehörigen Unterabschnitten:

- 290: Schülerbeförderung,
- 31: Wissenschaft und Forschung,
- 36: Natur- und Denkmalschutz,
- 62: Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge,
- 69: Wasserläufe, Wasserbau,
- 73: Märkte,
- 74: Schlacht- und Viehhöfe,
- 76: Sonstige öffentliche Einrichtungen,
- 77: Hilfsbetriebe der Verwaltung,
- 78: Förderung der Land- und Forstwirtschaft,
- 79: Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr,
- 84: Unternehmen der Wirtschaftsförderung,

- 85: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen,
- 86: Kur- und Badebetriebe und
- 87: Sonstige wirtschaftliche Unternehmen.

In zwei Bereichen wurden aufgrund der Bezeichnung "sonstige" Anteile errechnet, die sich aus dem Verhältnis der betrachteten Unterabschnitte zum gesamten Abschnitt ergeben.

Der Subventionsbericht des Bundes definiert, dass Finanzhilfen "in Form von zweckgebundenen Zuschüssen, Schuldendiensthilfen oder Darlehen gewährt" werden. Daran orientieren sich die Abfragematrix für die Länder und folgerichtig auch das Raster für die Kommunen. Nach einer Durchsicht des kommunalen Gruppierungsplans kommen daher folgende Gruppen in Betracht:

- 71: Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (staatliches Äquivalent: Obergruppe 63),
- 72: Schuldendiensthilfen (staatliches Äquivalent: Obergruppen 62 und 66),
- 92: Gewährung von Darlehen (staatliches Äquivalent: Obergruppen 85 und 86) und
- 98: Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Investitionen (staatliches Äquivalent: Obergruppen 88 und 89).

Zusätzlich wurde noch die Untergruppe 639 Schülerbeförderungskosten hinzugenommen. Innerhalb der einzelnen Gruppen wurde aber nicht der gesamte Zahlungsverkehr herangezogen, sondern jeweils nur die Finanzströme an kommunale Sonderrechnungen, an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an private Unternehmen und an übrige Bereiche.

### Ergebnisse

Die Analyse ergibt, dass die Finanzhilfen der Gemeinden im Jahr 2011 bei 2,42 Mrd. € lagen (Tabelle 1). Damit übersteigen die Werte die bisher vom BMF angenommenen 1,5 Mrd. €. Eine Erhöhung des Subventionsvolumens war aber zu erwarten, da in den vergangenen 20 Jahren erhebliche Ausgliederungen aus den Kernhaushalten stattgefunden haben, sodass sich die Subventionsquote durch die Einbeziehung der Finanzströme an kommunale Sonderrechnungen erhöhen muss. Weiterhin wurde noch geprüft, ob das Jahr 2011 durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) verzerrt war. Dies war jedoch nicht der Fall, da eine Auswertung für die beiden Vorjahre eine vergleichbare Größenordnung ergeben hat (2,49 Mrd. € im Jahr 2009 und 2,40 Mrd. € im Jahr 2010).

#### Kommunale Sonderrechnungen

sind öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung oder in rechtlich selbstständiger Form, bei denen die eigene kommunale Körperschaft Mitglied, Träger oder mittelbarer Anteilseigner ist. Hierunter sind vor allem Kommunalbetriebe und andere wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu verstehen.

Abschließend wurden die Ist-Ausgaben für 2011 aufgrund der fehlenden Datenlage mit Annahmen fortgeschrieben (Tabelle 1). Für die Jahre 2012 bis 2016 wurden die Veränderungsraten der vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden angenommen. Dabei wurden die Nettoausgaben zugrunde gelegt: Bei ihnen werden von den Gesamtausgaben alle von den öffentlichen Haushalten empfangenen Zahlungen eliminiert und nicht nur die Zahlungen von gleicher Ebene (hier: Gemeinden) wie bei den bereinigten Ausgaben. Damit



Entwicklung der Subventionen der Gemeinden Tabelle 1										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Subventionsvolumen laut Jahresrechnung (in Mio. €)	2.492	2.401	2.419							
Veränderungsrate laut Kassenstatistik der Gemeinden				0,8 %	3,5 %	3,7 %	3,3 %	3,9 %		
Fortgeschriebenes Subventionsvolumen (in Mio. €)				2.438	2.524	2.619	2.705	2.811		
Veränderungsrate laut Gemeinde- projektion									2,9 %	3,8 %
Weiter fortgeschriebenes Subventions- volumen (in Mio. €)									2.892	3.002
Quelle: Berechnungen der ZDL										

werden Geldströme des sogenannten Verrechnungsverkehrs herausgerechnet, weil es dort in den vergangenen Jahren verschiedene Sondersachverhalte gab. So wirken sich Konjunkturpakete und die Mittel im Kommunalinvestitionsfonds auf die Ausgabelinie der bereinigten Ausgaben aus, auf die Nettoausgaben jedoch nicht. Da die Städte und Gemeinden ihre Subventionspolitik nicht in Abhängigkeit von Investitionsprogrammen oder Kommunalentlastungszusagen ausgestalten, sind die Nettoausgaben für die Fortschreibung besser geeignet. Ab 2017 stammen die Veränderungsraten aus der Projektion der Gemeindehaushalte wie sie bei der 14. Sitzung des Stabilitätsrats am 12. Dezember 2016 vorgelegt worden sind. Danach beträgt das Subventionsvolumen der Städte und Gemeinden 2,81 Mrd. € im Jahr 2016 und erreicht eine Größenordnung von 3,00 Mrd. € im Jahr 2018.

### **■** Fazit

Die Ländermethodik zur Ermittlung der Finanzhilfen hat sich als robust erwiesen und kann unter Zuhilfenahme von Detailinformationen aus der Finanzstatistik und aus der Haushaltsplanung ein zeitnahes und exaktes Bild des Engagements der Länder in der Subventionspolitik wiedergeben. Auch der Versuch, die Methodik auf die kommunale Ebene zu übertragen, hat sich als sinnvoll herausgestellt. Das Vorgehen liefert das Gesamtvolumen der auf Gemeindeebene erfassten Finanzhilfen, wenn gewollt auch nach einzelnen Wirtschaftszweigen. Jedoch bleibt es eine technische Annäherung an ein komplexes Thema, dessen Ergebnisse die Kommunen als Zahler anders interpretieren können. Aber eine solche statistisch-technische Lösung bietet den Vorteil, dass sich die Angaben regelmäßig und verhältnismäßig einfach fortschreiben lassen.

Kontakt: ZDL, Dr. Jürgen Wixforth c/o Bundesrat | 11055 Berlin 030 189100-616 www.zdl-berlin.de

### Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2017

- Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 um insgesamt 4,1 % auf 674,6 Mrd. €.
- Die gemeinschaftlichen Steuern haben mit 547,4 Mrd. € oder 81,1 % den größten Anteil am Gesamtergebnis und bilden somit die Basis des Steueraufkommens 2017. Hier trugen insbesondere die einkommens- und gewinnabhängigen Steuerarten wie Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zum guten Ergebnis bei.
- Die Bundessteuern hatten mit 99,9 Mrd. € einen Anteil von 14,8 %, die Ländersteuern mit 22,2 Mrd. € einen Anteil von 3,3 % am Gesamtergebnis. Der deutliche Rückgang der Bundessteuern um 4,3 % ist auf Erstattungszahlungen von 7,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen.

### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) im Haushaltsjahr 2017

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern)¹ in Höhe von 674,6 Mrd. € verbuchen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 mit Gesamteinnahmen von 648,3 Mrd. € ist dies ein Zuwachs von 26,3 Mrd. € oder 4,1 %.

Die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017 und die Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 1 dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2017 stiegen die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 6,0 % auf 547,4 Mrd. €. Das Aufkommen der Bundessteuern verringerte sich um 4,3 % auf 99,9 Mrd. €. Die Ländersteuern

Grundlage des Anstiegs der Steuereinnahmen war eine anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland. Diese ging mit deutlich steigenden Löhnen und Gewinnen einher. Daraus resultierte sowohl ein fortgesetzter Anstieg des Lohnsteueraufkommens als auch eine zum Teil kräftige Aufwärtsentwicklung der Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, besonders der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Zudem schlug sich die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder.

### ■ Gemeinschaftliche Steuern

Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte. Das Bruttoaufkommen

verzeichneten einen leichten Rückgang von 0,6 % auf 22,2 Mrd. €. Die Zolleinnahmen sanken um 1,0 % auf 5,1 Mrd. €.

Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht.



Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017							
	Haushaltsjahr		Änderung gegenüber				
	in M	rd. €	Vorjahr				
Steuereinnahmen nach Ertragshoheit	2017	2016	in Mrd. €	in %			
Gemeinschaftliche Steuern	547,4	516,4	31,0	6,0			
Bundessteuern	99,9	104,4	-4,5	-4,3			
Ländersteuern	22,2	22,3	-0,1	-0,6			
Zölle	5,1	5,1	-0,1	-1,0			
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	674,6	648,3	26,3	4,1			

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

der Lohnsteuer stieg dadurch im Haushaltsjahr 2017 auf 238,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 5,0 %. Hiervon abzuziehen ist das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld. Das Kindergeld wurde bereits zum 1. Januar 2016 mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 um 24 € pro Jahr angehoben. Im Jahr 2017 gab es eine weitere Kindergelderhöhung um 24 € (Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016). Zudem sind die Aufwendungen für die Altersvorsorgezulage hiervon abzuziehen. Diese hatte sich im Haushaltsjahr 2017 um 3,2 % auf 2,3 Mrd. € verringert. Im Ergebnis stieg das Aufkommen der Lohnsteuer im Haushaltsjahr 2017 um 5,8 % auf 195,5 Mrd. €.

Die veranlagte Einkommensteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2017 Bruttoeinnahmen in Höhe von 73,6 Mrd. €, was einer Steigerung von 5,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Abzugsbeträge von Investitionszulage und Eigenheimzulage beeinflussten das Ergebnis aufgrund des Auslaufens der Förderung nur noch unerheblich. Betragsmäßige Relevanz hatten hingegen die aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlten Erstatungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 Einkommensteuergesetz. Unter Berücksichtigung der Abzugsbeträge ergaben sich Kasseneinnahmen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 59,4 Mrd. €. Dies bedeutet einen Anstieg um 10,4 %.

Das Bruttoaufkommen der Körperschaftsteuer stieg im Haushaltsjahr 2017 deutlich um 6,3 % auf 29,3 Mrd. €. Der Zuwachs basierte auf der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, verbunden mit Entlastungen auf der Kostenseite durch niedrige Rohstoffpreise, was für die Unternehmen eine positive Gewinnsituation zur Folge hatte. Nach Abzug der betragsmäßig vergleichsweise geringen Investitionszulage ergibt sich ein Kassenaufkommen im Haushaltsjahr 2017 von 29,3 Mrd. € (+6,6 % gegenüber 2016).

Das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stieg im Haushaltsjahr 2017 brutto um 8,7 % auf 22,9 Mrd. €. Hiervon abzuziehen sind Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern. Diese lagen um 22,9 % über dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Haushaltsjahr 2017 um 7,5 % auf 20,9 Mrd. €.

### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag besteht zum überwiegenden Teil aus den Kapitalertragsteuern auf Dividenden. Zudem werden hier noch weitere Steuerarten erfasst, beispielsweise die Aufsichtsratsteuer.

Das Kassenaufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge war im Haushaltsjahr 2017 deutlich höher als im Jahr zuvor. Dieses stieg um 23,5 % auf 7,3 Mrd. €. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Veräußerungserträge wahrscheinlich. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Im Aufkommen sind Einnahmen aus der EU-Quellensteuer enthalten, welche im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 31,7 Mio. € überwiesen wurden.

Die gute binnenwirtschaftliche Nachfrage schlug sich in einem entsprechenden Wachstum der Steuern vom Umsatz nieder. Im Haushaltsjahr 2017 wiesen die Steuern vom Umsatz insgesamt einen Zuwachs von 4,3 % gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 auf und lagen bei 226,4 Mrd. €. Die (Binnen-)Umsatzsteuer zeigt ein Plus von 2,8 %, die Einfuhrumsatzsteuer auf Importe aus Nicht-EU-Ländern verzeichnete ein Plus von 9,2 %.

### Bundessteuern

Bei den Bundessteuern wurde mit 99,9 Mrd.€ im Haushaltsjahr 2017 das Vorjahresniveau um 4,5 Mrd. € oder 4,3 % unterschritten. Ursache hierfür war die Erstattung von rund 7,3 Mrd. € Kernbrennstoffsteuer aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Kernbrennstoffsteuergesetz. Die Energiesteuer ist mit einem Aufkommen von 41,0 Mrd. € im Haushaltsjahr 2017 die aufkommensstärkste Bundessteuer. Maßgeblich für das Volumen der Energiesteuer ist - mit über 89 % Anteil am Aufkommen - die Besteuerung des Kraftstoffverbrauchs, insbesondere von Benzin und Diesel. Hier stiegen die Steuereinnahmen im Vorjahrsvergleich um 0,4 %. Das Aufkommen aus der Energiesteuer auf Heizöl stieg um 4,1 %, dasjenige auf Erdgas um 30,4 %. Im Ergebnis ist bei der Energiesteuer ein leichter Anstieg um 2,3 % zu verzeichnen. Die Tabaksteuer verzeichnete im Haushaltsjahr 2017 einen Zuwachs der Einnahmen von 1,5 % auf 14,4 Mrd. €. Der Solidaritätszuschlag wies im Haushaltsjahr 2017 ein Einnahmewachstum

um 6,5 % auf 18,0 Mrd. € auf. Damit folgt er der Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen - der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Als Zuschlag in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Steuer profitierte der Solidaritätszuschlag von der Expansion dieser Steuern. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen lag im Haushaltsjahr 2017 annähernd wie im Vorjahr bei 8,9 Mrd. €. Bei der Versicherungsteuer gab es 2017 mit 4,0 % gegenüber 2016 deutliche Zuwächse im Steueraufkommen auf 13,3 Mrd. €. Die Luftverkehrsteuer legte um 4,4 % auf 1,1 Mrd. € zu. Die Stromsteuer schloss mit einem Plus von 5,7 % bei 6,9 Mrd. € ab. Bei der Kernbrennstoffsteuer wurde im Haushaltsjahr 2017 das bisher generierte Steueraufkommen zuzüglich Zinsen (insgesamt 7,3 Mrd. €) erstattet. Es folgen die Veränderungsraten für die vergleichsweise nur geringfügig zum Gesamtaufkommen beitragenden Bundessteuern im Haushaltsjahr 2017: Branntweinsteuer (2,1 Mrd. €; +1,1 %), Schaumweinsteuer (0,4 Mrd. €; -8,1 %) und Kaffeesteuer (1,1 Mrd. €; +1,7 %).

### Ländersteuern

Die Ländersteuern verringerten ihr Aufkommen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6 % auf 22,2 Mrd. €. Wie in den Vorjahren konnte die Grunderwerbsteuer um 5,9 % auf aktuell 13,1 Mrd. € zulegen. Zuwächse verzeichneten noch die Rennwett- und Lotteriesteuer um 1,6 % auf 1,8 Mrd. € und die Feuerschutzsteuer um 2,0 % auf 0,5 Mrd. €. Die Erbschaftsteuer verringerte sich um 12,7 % auf 6,1 Mrd. €. Ebenso verringerte sich das Biersteueraufkommen um 2,0 % auf 0,7 Mrd. €.

### Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Quartalen 2017

Ein Blick auf die Ergebnisse der einzelnen Quartale des Haushaltsjahres 2017 zeigt unterjährig zum Teil hohe Veränderungsraten. Beim Aufkommen der Bundessteuern zeichnet sich im 2. Quartal deutlich

die Rückzahlung von Kernbrennstoffsteuer ab, wie bereits oben erwähnt.

Characain mahanan maah Eutoracah ah ait		201	7			
Steuereinnahmen nach Ertragshoheit in Mrd. €	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	3. Quartal 4. Quartal		
Gemeinschaftliche Steuern	134,9	134,5	133,9	144,		
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	7,6	4,1	7,9	4,		
Bundessteuern	23,4	19,9	25,1	31,		
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	3,6	-22,9	1,0	1,		
Ländersteuern	5,8	5,4	5,6	5,		
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2,8	-9,2	6,0	-1,		
Zölle	1,2	1,3	1,3	1,		
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-5,4	5,8	-0,1	-3,		
Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	165,4	161,0	165,9	182,		
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	6,8	-0,7	6,7	3,		

### Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Im Haushaltsjahr 2017 konnten alle Ebenen bessere Ergebnisse erzielen als im Vorjahr. Basis dieser Entwicklung ist die Steigerung der gemeinschaftlichen Steuern. Die Verteilung der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017 auf Bund, EU, Länder und Gemeinden und die Veränderungen gegenüber

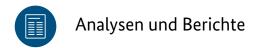
dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind in Tabelle 3 dargestellt. Die höhere Wachstumsrate der Steuereinnahmen des Bundes im Vergleich zu den Ländern ist auf Basiseffekte im Jahr 2016 zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2016 hatte sich der Bund signifikant an den Kosten für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beteiligt. Diese Beteiligung war durch die Abtretung eines Umsatzsteueranteils an die Länder erfolgt.

Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen				Tabelle 3	
	Haushaltsjahr		Änderung gegenüber		
	in M	in Mrd. €		jahr	
Steuereinnahmen nach Ebenen	2017	2016	in Mrd. €	in %	
Bund <sup>1</sup>	309,3	289,0	20,3	7,0	
EU	21,7	29,3	-7,6	-25,9	
Länder <sup>1</sup>	298,4	288,7	9,8	3,4	
Gemeinden <sup>2</sup>	45,1	41,3	3,8	9,2	
Zusammen	674,6	648,3	26,3	4,1	

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Nach Bundesergänzungszuweisungen.
- 2 Lediglich Gemeindeanteil an Einkommensteuer, Abgeltungsteuer und Steuern vom Umsatz.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



### Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2017

- Der Bundeshaushalt wurde das vierte Jahr in Folge ohne neue Schulden ausgeglichen. Maßgeblich beigetragen haben zu diesem positiven Ergebnis die robuste Konjunktur mit entsprechenden positiven Auswirkungen bei den Steuereinnahmen und niedrigere Ausgaben bei der
  Grundsicherung im Alter und den Zinsen.
- Im Jahr 2017 wurden die Vorgaben der Schuldenbremse erneut eingehalten. Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Bundes lag bei 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts.
- Von der Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnte erneut abgesehen werden. Darüber hinaus ergab sich ein Überschuss von 5,3 Mrd. €, der gemäß Haushaltsgesetz 2017 dieser Rücklage zuzuführen war.
- Die Investitionen zogen im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Zudem wurden Länder und Kommunen deutlich entlastet.

### Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts vom 11. Januar 2018 im vergangenen Jahr um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+1,9 % im Jahr 2016) und weitete sich damit das achte Jahr in Folge aus. Im 3. Quartal 2017 nahm das BIP um 0,8 % zu (nach +0,9 % im 1. Quartal und +0,6 % im 2. Quartal jeweils gegenüber dem Vorquartal). Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte das Wirtschaftswachstum auch im 4. Quartal 2017 robust gewesen sein. Die Wirtschaftsforschungsinstitute korrigierten ihre Wachstumsprognosen für 2018 jüngst nach oben, und auch die Bundesbank sieht eine Fortsetzung des Aufschwungs mit höherem Tempo.

Der Aufschwung ist zunehmend breit angelegt. Positive Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2017 sowohl von der Inlandsnachfrage als auch von der außenwirtschaftlichen Seite. Begünstigende Faktoren für die konjunkturelle Aufwärtsbewegung

waren die anhaltende Einkommens- und Beschäftigungsexpansion sowie die nach wie vor niedrigen Zinsen. Auch die Belebung der Weltwirtschaft und des Welthandels trugen zum Wachstum bei. Vor diesem Hintergrund investierten die Unternehmen auch wieder vermehrt in Ausrüstungen. Detaillierte Ergebnisse zu den Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2017 werden am 23. Februar 2018 vom Statistischen Bundesamt bekannt gegeben.

Der Arbeitsmarkt wies im Jahr 2017 erneut eine sehr gute Entwicklung auf. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich nach vorläufigen Berechnungen auf 44,28 Millionen Personen. Auch wenn noch nicht von einem flächendeckenden Fachkräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich laut Bundesagentur für Arbeit bereits Engpässe in einzelnen Berufen. Im Jahresdurchschnitt waren 2,53 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote fiel um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Die gute konjunkturelle Lage begünstigte auch die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2017. Das gesamtstaatliche Steueraufkommen



(ohne reine Gemeindesteuern) stieg im Haushaltsjahr 2017 um 4,1 % gegenüber dem Jahr 2016. Insbesondere die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz erhöhten sich deutlich. Einzelheiten hierzu können dem Artikel "Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2017" entnommen werden.<sup>1</sup>

### Gesamtübersicht zum vorläufigen Haushaltsabschluss

Das Haushaltsgesetz 2017 wurde am 23. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 3016). Tabelle 1 zeigt neben dem Haushaltssoll 2017 wesentliche Eckwerte des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2017 im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2016.

#### Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 325,4 Mrd. €. Damit wurde das Soll des Jahres 2017 um 3,7 Mrd. € beziehungsweise um 1,1 % unterschritten. Hierzu trugen im Wesentlichen Minderausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (1,7 Mrd. €), den Zinsen (1,0 Mrd. €), der Digitalen Infrastruktur (0,8 Mrd. €) und den Gewährleistungen (0,6 Mrd. €) bei. Im Vergleich zum Ist-Ergebnis 2016 stiegen die Ausgaben im vergangenen Jahr um 14,8 Mrd. € beziehungsweise 4,8 %.

Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Jahr 2017 auf 330,4 Mrd. €. Damit nahm der Bund 8,4 Mrd. € beziehungsweise 2,6 % mehr ein als im Soll veranschlagt. Dies resultierte hauptsächlich aus höheren Steuereinnahmen (+8,3 Mrd. € beziehungsweise +2,8 %). Darin enthalten sind bereits die Belastungen in Höhe von 7,3 Mrd. € durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur

Gesamtübersicht					Tabelle 1
	Soll 2017	Ist 2017	Ist 2016	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in M	io. €		in %
	Ermittlung des	Finanzierungssald	los		
1. Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	329.100	325.380	310.581	14.799	4,8
2. Einnahmen zusammen <sup>1</sup>	322.051	330.401	316.829	13.571	4,3
Steuereinnahmen	301.029	309.376	288.991	20.385	7,1
sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	21.021	21.025	27.839	-6.814	-24,5
Einnahmen ./. Ausgaben = Finanzierungssaldo	-7.049	5.020	6.248	-1.228	Х
	Verwendung des	Finanzierungssal	dos		
Nettokreditaufnahme	0	0	0	X	Х
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	315	263	300	-36	-12,1
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	6.734	-5.284	-6.548	X	X
nachrichtlich:					
Investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inan- spruchnahme aus Gewährleistungen, etc.)	36.071	34.013	33.183	831	2,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>1</sup> In dem Artikel aufgeführte Steuereinnahmen des Bundes weichen methodisch bedingt von den in den folgenden Tabellen 1 und 7 dargestellten Steuereinnahmen des Bundes ab.

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Kernbrennstoffsteuer (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 13. April 2017, veröffentlicht am 7. Juni 2017). Ein wesentlicher Faktor der Steuermehreinnahmen waren zunächst niedrigere EU-Eigenmittelabführungen aufgrund geringerer Mittelabrufe der Europäischen Union (EU) insbesondere im Bereich der Strukturfondsmittel. Die sonstigen Einnahmen (ohne Umlaufmünzen) verblieben - trotz der um 2,1 Mrd. € niedrigeren Abführungen des Bundesbankgewinns - nahezu auf dem veranschlagten Niveau. Hierzu trugen neben vielen weiteren Positionen insbesondere Mehreinnahmen bei den Beteiligungsgewinnen (+0,6 Mrd. €), aus dem EU-Haushalt (+0,4 Mrd. €) und dem Verteidigungshaushalt (+0,3 Mrd. €) bei.

Bei Betrachtung gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Zuwachs der Einnahmen (ohne Umlaufmünzen) um 4,3 %. Dabei stiegen die Steuereinnahmen des Bundes um +7,1 %, während die sonstigen Einnahmen um 6,8 Mrd. € beziehungsweise 24,5 % unter dem Vorjahresergebnis lagen. Bei den geringeren sonstigen Einnahmen gegenüber dem Jahr 2016 spielten neben einer um 2,8 Mrd. € geringeren Gewinnabführung der Bundesbank auch Sondereffekte im Jahr 2016 wie z. B. bei den Gewährleistungseinnahmen und bei der allgemeinen Finanzverwaltung eine Rolle.

#### Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

Aus der Gegenüberstellung von Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) und Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein Finanzierungsüberschuss in finanzstatistischer Abgrenzung von 5,0 Mrd. €. In diesem Rahmen konnte auf die im Soll des Jahres 2017 noch vorgesehene Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Asyl-Rücklage) verzichtet werden. Zusammen mit den Münzeinnahmen in Höhe von rund 0,3 Mrd. €,

konnten somit 5,3 Mrd. € gemäß der haushaltsgesetzlichen Vorgabe der Asyl-Rücklage zugeführt werden. Der Bestand der Asyl-Rücklage liegt nun bei rund 24 Mrd. €. Davon sind insgesamt rund 12 Mrd. € in der Finanzplanung des Bundes 2018 bis 2021 bereits als Entnahme zur Deckung des Bundeshaushalts vorgesehen und insofern bereits verbraucht. Aufgrund des Finanzierungsüberschusses im abgelaufenen Jahr war eine Nettoaufnahme von Krediten nicht erforderlich.

### Entwicklung wesentlicher finanzund wirtschaftspolitischer Kennziffern

Wichtige Kennziffern für das Jahr 2017 zeigen, dass der Bundeshaushalt auch weiterhin von günstigen Finanzierungsbedingungen und einer wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung profitiert. Die Konsolidierungsfortschritte werden besonders bei langfristiger Betrachtung deutlich.

- Ausgabenquote zum nominalen BIP: Die Ausgabenquote zum nominalen BIP (erstes vorläufiges Jahresergebnis des BIP 2017: 3.263,35 Mrd. €) setzt die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland. Die Ausgaben haben sich mit 4,8 % gegenüber dem Vorjahr stärker erhöht als das nominale BIP mit 3,8 % (s. a. Abbildung 1). In der Folge liegt die Ausgabenquote mit 10,0 % des BIP über der des Haushaltsabschlusses von 2016 (9,9 %). Sie ist damit das zweite Jahr in Folge angestiegen, nachdem sie in den Jahren 2013 bis 2015 durchgängig rückläufig war.
- Zinsausgabenquote: Die Zinsausgabenquote stellt den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts dar. Die Zinsausgabenquote lag im Jahr 2017 bei 5,4 % und sank um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Wert des Jahres 2016. Im Jahr 2016 gegenüber 2015 ging der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes noch um 1,4 Prozentpunkte zurück. Damit hat



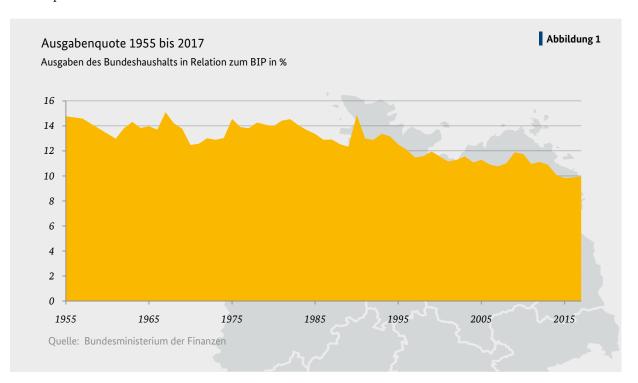
sich die Abwärtsbewegung deutlich verlangsamt. Im Vergleich zum Höchstwert des Haushalts 1999 mit rund 16,6 % oder den Werten der Jahre 2003 bis 2008 von über 14,2 % ist dieser Indikator deutlich zurückgeführt worden. Die Quote hat nun das niedrigste Niveau seit dem Jahr 1978 (s. a. Abbildung 2).

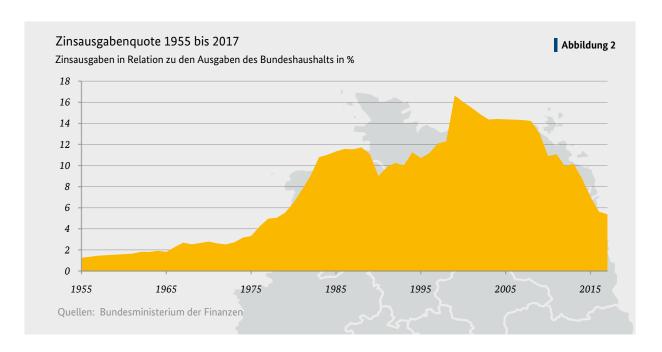
- Zins-Steuer-Quote: Die Zins-Steuer-Quote zeigt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Zinsausgaben. Die Zins-Steuer-Quote lag 2017 bei 5,7 % und war damit das vierte Jahr in Folge im einstelligen Bereich. Die Quote war zuletzt etwa nur noch halb so hoch wie im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre.
- Steuerfinanzierungsquote: Die Steuerfinanzierungsquote gibt den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Gesamtausgaben des Bundeshaushalts wieder. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Bundesausgaben betrug im vergangenen Jahr 95,1 % und liegt damit rund 2 Prozentpunkte über dem Niveau des Jahres 2016 (93,0 %). Die Quote liegt seit 2014 über 90 % und überschreitet inzwischen das Niveau von 2013 um leicht mehr als 10 Prozentpunkte.

Primärsaldo: Der Primärsaldo ist die Differenz zwischen öffentlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und öffentlichen Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden. Diese wichtige Größe eröffnet somit den Blick auf den Haushalt ohne die Altlasten der Vergangenheit (repräsentiert durch die Zinslasten) und ohne aktuelle Neuverschuldung, soweit vorhanden. Der Bundeshaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Primärüberschuss von 22,5 Mrd. € ab. Dies stellt gegenüber dem Haushaltsabschluss 2016 mit einem Primärüberschuss von 23,7 Mrd. € eine Verschlechterung um 1,2 Mrd. € dar. Damit sind die Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsausgaben) schneller gestiegen als die Einnahmen.

#### Primärausgaben

sind öffentliche Ausgaben abzüglich der Zinszahlungen auf die ausstehenden Schulden.





### Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA) die Obergrenze von 0,35 % des BIP nicht übersteigt. Um die Einhaltung der grundgesetzlichen Regelung zur Begrenzung der Neuverschuldung auch im Haushaltsvollzug zu überprüfen, wird die tatsächliche strukturelle NKA mit der maximal zulässigen strukturellen NKA verglichen.

Ausgangspunkt für die Überprüfung, ob der Art. 115 GG im Haushaltsvollzug eingehalten wurde, ist die Obergrenze von 0,35 % des nominalen BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres, also das BIP des Jahres 2015. Diese Obergrenze beträgt 10,6 Mrd. € (Tabelle 2, Position 3). Sie wurde bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushalts ermittelt und gilt auch für die Abrechnung im Haushaltsvollzug. Zur Berechnung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme nach Haushaltsabschluss wird die Konjunkturkomponente an die tatsächliche konjunkturelle

Entwicklung angepasst sowie der Saldos finanzieller Transaktionen berücksichtigt.

#### Die Anpassung der Konjunkturkomponente

an die zum Zeitpunkt Januar 2018 tatsächliche konjunkturelle Entwicklung erfolgt folgendermaßen: Zunächst wird die Differenz zwischen der am 11. Januar 2018 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zuwachsrate des nominalen BIP des Jahres 2017 gegenüber 2016 und des zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (Dezember 2016) von der Bundesregierung projizierten Anstiegs des nominalen BIP für das Jahr 2017 (Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2016) ermittelt. Da die tatsächliche Zunahme des nominalen BIP für das Jahr 2017 mit 3,8 % deutlich höher ausfiel als im Herbst 2016 erwartet, ergibt sich ein positiver Anpassungswert (22,1 Mrd. €, Tabelle 2 Position 6b, Spalte Ist). Dieser Wert wird zu der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Produktionslücke für das Jahr 2017 (Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2016) addiert und mit der Budgetsemielastizität von 0,205 multipliziert (Position 6, Spalte Ist).



Das nominale BIP stieg im Jahr 2017 deutlich stärker an als dies zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwartet wurde. Die Konjunkturkomponente erhöhte sich damit um 4,5 Mrd. € im Vergleich zur Konjunkturkomponente zum Zeitpunkt der Haushaltstaufstellung. Um diesen Betrag verringert sich für sich genommen der Verschuldungsspielraum. Dem entgegen wirkte ein niedrigerer Saldo finanzieller Transaktionen von 0,1 Mrd. €. Insgesamt verringerte sich die maximal zulässige NKA gegenüber dem Soll damit um 4,4 Mrd. € auf 8,8 Mrd. € (Tabelle 2, Position 8).

Tatsächlich betrug die NKA in der Definition der Schuldenbremse im abgelaufenen Jahr 1,4 Mrd. € (Tabelle 2, Position 4, Spalte Ist). Dieser Betrag setzt sich aus den Mittelabflüssen bei den für die Schuldenbremse relevanten Sondervermögen – Energie- und Klimafonds, Aufbauhilfefonds und Kommunalinvestitionsförderungsfonds – zusammen, während der Bundeshaushalt mit einer "schwarzen Null" abschloss.

Die strukturelle NKA, die sich aus der Summe der tatsächlichen NKA, des Saldos der finanziellen Transaktionen und der Konjunkturkomponente ergibt, unterschreitet mit 3,2 Mrd. € beziehungsweise 0,1 % des BIP die im GG festgelegte Obergrenze der strukturellen Neuverschuldung von 0,35 % des BIP deutlich (Tabelle 2, Position 9, Spalte Ist). Die nach Art. 115 GG errechnete maximal zulässige strukturelle NKA wurde damit im Haushaltsjahr 2017 mit einem großen Abstand von 7,5 Mrd. € eingehalten. Im Vergleich zur Abrechnung der grundgesetzlichen Regeln zur Neuverschuldung für das Jahr 2016, in dem ein struktureller Überschuss in Höhe von 0,03 % des BIP erreicht wurde, bedeutet dies jedoch eine Verschlechterung der strukturellen NKA (siehe Monatsbericht vom

September 2017 "Leichter struktureller Haushaltsüberschuss beim Bund im Jahr 2016"). Dies ergibt sich zum einen aus dem negativen Finanzierungssaldo der relevanten Sondervermögen, zum anderen aus der gestiegenen Konjunkturkomponente, die einen größeren Teil des Haushaltsabschlusses als konjunkturbedingt interpretiert.

Aus der Differenz der maximal zulässigen NKA und der tatsächlichen NKA ergibt sich für das Jahr 2017 eine Entlastung des Kontrollkontos um 7,5 Mrd. € (Tabelle 2, Position 10, Spalte Ist). Zusammen mit dem Saldo des Kontrollkontos des Jahres 2016 von 11,0 Mrd. € beläuft sich der neue Saldo auf dem Kontrollkonto im abgelaufene Jahr auf 18,4 Mrd. €.

Positive Salden auf dem Kontrollkonto stellen keine "Guthaben" dar, das zur Erweiterung des Kreditspielraums genutzt werden könnte. Das Kontrollkonto ist fiktiv; es wird kein Geld angesammelt. Es stellt vielmehr langfristig die Wirkung der Schuldenbremse sicher. Das Kontrollkonto entfaltet seine Wirkung nur, wenn der kumulierte negative Saldo einen Schwellenwert von 1 % des BIP übersteigt. Dann setzt gemäß § 7 des Gesetztes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes die automatische Bremswirkung bei der zulässigen Neuverschuldung ein. So verringert sich die zulässige Kreditermächtigung im Folgejahr um den überschießenden Betrag. Die Verringerung wird jedoch nur bei positiver Veränderung der Produktionslücke wirksam, also bei einer Verbesserung der konjunkturellen Lage.

Im September 2018 wird die Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung für das Jahr 2017 in einem gesonderten Monatsberichtsbeitrag abschließend dargestellt.

Vorl	aufige Abrechnung des Bundeshaushalts 2017 gemäß Schuldenbremse		Tabelle 2
		Soll <sup>1</sup>	Ist <sup>2</sup>
_		in M	
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP) (Basis 2010: 2,21 %, Abbauschritt: 0,31 % p. a.)	0,	35
2	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	3.03	32,8
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (1) x (2)	10	,6
4	Nettokreditaufnahme (4a) - (4b) - (4c)	3,2 <sup>3</sup>	1,4
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	-1,5	-0,:
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-1,0	-0,
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-0,8	-0,5
5	Saldo finanzieller Transaktionen	-0,7	-0,8
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	1,3	1,
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,3	1,:
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	
5ac	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	1,9	1,
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,9	1,
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	
5bc	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	-1,9	2,0
6a	nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	-9	,5
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb)	-	22,
6ba	nominales Bruttoinlandsprodukt (% gegenüber Vorjahr)	3,1	3,
6bb	nominales Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	-	3.144,
6c	Budgetsemiselastizität (ohne Einheit)	0,2	05
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto		-
8	Maximal zulässige Nettokreditaufnahme (3) - (5) - (6) - (7)	13,2	8,
9	Strukturelle Nettokreditaufnahme (4) + (5) + (6)	0,64	3,2
	in % des BIP	0,024	0,10
10	Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)	-	7,
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr	-	11,
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)	-	18,4

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Soll 2017 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2017, verkündet am 23. Dezember 2016 im BGBl. I Seite 3.016.
- 2 Vorläufige Bebuchung des Kontrollkontos; endgültige Bebuchung erfolgt jeweils zum 1. September des dem betreffenden Haushaltsjahr folgenden Jahres.
- 3 Die NKA erfasst sowohl die NKA des Bundeshaushalts als auch mit umgekehrtem Vorzeichen die Finanzierungssalden der seit Inkrafttreten der Schuldenbremse neu errichteten Sondervermögen des Bundes.
- 4 Negative Werte stellen Überschüsse dar.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



### Bedeutende Veränderungen im Haushaltsjahr 2017

#### Steuerpolitik

Die wirksame Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung prägte die Steuerpolitik des vergangenen Jahres. So wurden mit dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz die steuerschädliche Nutzung von Domizilgesellschaften durch erhöhte Transparenz, erweiterte Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen und Dritter sowie neue Ermittlungsbefugnisse der Finanzbehörden eingeschränkt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Des Weiteren wurden zu Beginn des Jahres 2017 der Grundfreibetrag sowie die übrigen Eckwerte des Einkommensteuertarifs, der Kinderfreibetrag und das Kindergeld ebenso wie der Kinderzuschlag und der Unterhaltshöchstbetrag angehoben, um das gestiegene Existenzminimum steuerfrei zu stellen, die Effekte der kalten Progression auszugleichen und gezielt Familien zu entlasten.

### Sozialpolitik

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkte sich auch im Jahr 2017 der weitere Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung positiv auf der Einnahmenseite der Sozialversicherungen aus. So stellt die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2017 fest, dass im Jahr 2017 die Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis zum Oktober um rund 4,4 % gestiegen sind. Dies spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeitsrücklage wider. Diese dient dazu, Defizite und Einnahmeschwankungen unterjährig auszugleichen, um kurzfristige Beitragssatzänderungen zu vermeiden: Der Rentenversicherungsbericht geht für das Jahresende 2017 von einer Rücklage in Höhe von 32,9 Mrd. € aus. Auch deshalb konnte der geltende Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung, der für 2015 um 0,2 Prozentpunkte auf 18,7 % gesenkt wurde, für die Jahre 2016 und 2017 fortgeschrieben werden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wurde für das Jahr 2018 eine Beitragssatzsenkung

um 0,1 Prozentpunkte auf dann 18,6 % beschlossen, da andernfalls die Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2018 die maximal zulässige Obergrenze überschreiten würde. Insgesamt sind im Jahr 2017 rund 90,9 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt als Leistungen an die Rentenversicherung geflossen.

Auch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) profitierte von dem anhaltenden Beschäftigungszuwachs. Nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2017 um 4,4 %. Diese positive Entwicklung wird sich auch 2018 fortsetzen, sodass der errechnete durchschnittliche GKV-Zusatzbeitrag von 1,1 % im Jahr 2017 auf 1,0 % für das Jahr 2018 abgesenkt werden konnte. Die geschätzte Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds betrug zum Jahresende 2017 circa 8,5 Mrd. €. Darüber hinaus beliefen sich nach vorliegenden Daten die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen zum Ende des Jahres 2017 auf circa 19 Mrd. €. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben stieg der Bundeszuschuss an die GKV gegenüber dem Jahr 2016 nochmals um 0,5 Mrd. € auf 14,5 Mrd. € im Jahr 2017.

### Entlastung der Länder und Kommunen

Der Bund entlastete Länder und Kommunen auch im Jahr 2017 auf vielfältige Weise. So haben die mit dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen" beschlossenen Maßnahmen auch im Jahr 2017 zu einer maßgeblichen Entlastung der Länder und Kommunen durch den Bund geführt.

Die Mittel aus der für 2016 bis 2018 vereinbarten Integrationspauschale von jährlich 2 Mrd. € erhalten die Länder über ihren Anteil an der Umsatzsteuer. Die Weitergabe dieser Mittel an die Kommunen, sofern diese die Kostenträger sind, ist Aufgabe und Verantwortung der Länder. Mit dem Gesetz wurden zudem die Entlastungen der Länder für einen Teil ihrer Kosten nach dem



Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt. Nach insgesamt 5,5 Mrd. € im Jahr 2016 erhielten die Länder für das Jahr 2017 zunächst rund 1,2 Mrd. € als Abschlag. Die endgültige Belastung des Bundes für den Zeitraum September 2016 bis Dezember 2017 wird im Jahr 2018 im Rahmen einer vertikalen Spitzabrechnung festgestellt und über den Finanzausgleich abgewickelt.

Weiterhin übernimmt der Bund für die Jahre 2016 bis 2018 die Kosten der Unterbringung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig. Hierdurch werden die Kommunen um voraussichtlich 900 Mio. € für 2017 und um voraussichtlich 1,3 Mrd. € im Jahr 2018 entlastet.

Darüber hinaus hat der Bund die Länder und Kommunen im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes auch 2017 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € pauschal entlastet.

Im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wurden beziehungsweise werden für die Jahre 2016 bis 2019 die Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung um 500 Mio. € pro Jahr erhöht. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen erfolgt in den Jahren 2017 und 2018 eine weitere Erhöhung dieser Entflechtungsmittel um jeweils 500 Mio. €.

Von den Maßnahmen, die den Kommunen zugutekommen, ist die in diesem Jahr erfolgte Erhöhung des Mittelvolumens des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um weitere 3,5 Mrd. € für die Jahre 2017 bis 2022 zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen neu. Damit werden die Finanzhilfen des Bundes zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen für die Jahre 2015 bis 2020 für verschiedene Infrastrukturbereiche (Städtebau, energetische Sanierung, frühkindliche Infrastruktur, Krankenhäuser, Lärmbekämpfung) um weitere Förderbereiche ausgeweitet und finanziell auf nunmehr 7 Mrd. € verdoppelt. Für das Jahr 2017 stellt der Bund allen Kommunen weitere 1,5 Mrd. € zur Förderung

der allgemeinen kommunalen Investitionstätigkeit zur Verfügung.

Auch im Jahr 2017 setzte der Bund seine bereits in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen im Bereich der kommunalen Sozialausgaben fort. Zu den für die Kommunen bedeutsamsten Maßnahmen zählen die vollständige Erstattung der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einem Volumen von 5,5 Mrd. €, die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Volumen von rund 6,7 Mrd. € und die Beteiligung am Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige einschließlich der Betriebskosten mit einem Volumen von rund 1,4 Mrd. €. Zudem nutzt der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgelds bis 2018 entstehen, indem er Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung unterstützt. Diese Summe belief sich im Jahr 2017 auf 774 Mio. €. Schließlich erfolgt eine Sonderentlastung für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von 1 Mrd. € jährlich im Vorgriff auf die bereits beschlossene Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € jährlich ab 2018.

### Entwicklung der konsumtiven und investiven Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes und auch der Länder werden entsprechend ihrer ökonomischen Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe geordnet. Dies erfolgt über den Gruppierungsplan. Hier kann nach konsumtiven und investiven Ausgabearten unterschieden werden. So werden u. a. Baumaßnahmen, der Immobilienkauf, Darlehen und die Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen den investiven Ausgaben zugeordnet. Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben inklusive der militärischen Beschaffungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme der für Investitionen sind konsumtive Ausgaben.<sup>2</sup>

2 Eine genaue Auflistung findet sich in § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung.



Gesamtübersicht der konsumtiven und investiven Ausgaben						
	Soll 2017	Ist 2017	Veränderung ge	genüber Vorjahr		
Bezeichnung		in Mio. €				
Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	329.100	325.380	310.581	14.799	4,8	
Konsumtive Ausgaben	295.969	291.367	277.398	13.969	5,0	
Investive Ausgaben	36.071	34.013	33.183	831	2,5	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

### ■ Konsumtive Ausgaben

Die Hauptgruppen 4 bis 6 des Gruppierungsplans stellen konsumtive Ausgaben dar. Die konsumtiven Ausgaben des Bundes summierten sich im Haushaltsjahr 2017 auf 291,4 Mrd. €. Sie hatten somit einen rechnerischen Anteil von 89,5 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Die konsumtiven Ausgaben fielen im Ist um 1,6 % niedriger aus als im Soll veranschlagt. Sie überschritten das Vorjahresniveau jedoch um 5,0 %. Dabei nahmen die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand mit 9,8 %

Konsumtiven Ausgaben des Bundes					Tabelle 4
	Soll 2017	Ist 2017	Ist 2016	Veränderung Vorja	
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Konsumtive Ausgaben	295.969	291.367	277.398	13.969	5,0
Personalausgaben	31.988	31.824	30.665	1.160	3,8
Aktivitätsbezüge	23.433	23.182	22.269	913	4,1
Versorgung	8.555	8.643	8.396	247	2,9
Laufender Sachaufwand	28.957	28.693	26.132	2.562	9,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	15.165	15.379	13.793	1.586	11,5
Militärische Beschaffungen	11.258	10.625	9.963	661	6,6
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.534	2.689	2.375	314	13,2
Zinsausgaben	18.462	17.497	17.498	-2	-0,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	215.728	212.582	202.339	10.243	5,1
an Verwaltungen	26.824	24.814	23.648	1.166	4,9
Länder	19.618	17.737	16.685	1.053	6,3
Sondervermögen	7.201	7.073	6.960	114	1,6
an andere Bereiche	188.904	187.768	178.691	9.077	5,1
Unternehmen	30.044	28.527	26.878	1.649	6,1
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen	29.893	30.127	28.957	1.169	4,0
Sozialversicherung	116.878	117.495	112.577	4.918	4,4
private Institutionen ohne Erwerbscharakter	3.711	3.133	2.354	779	33,1
Ausland	8.374	8.482	7.920	562	7,1
Sonstige	4	5	5	0	-7,6
Sonstige Vermögensübertragungen	834	770	764	6	0,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich zu. Laufende Zuweisungen an Länder (+6,3 %) und Zuschüsse an Unternehmen (+6,1 %) stiegen ebenfalls überdurchschnittlich. Bei beiden Positionen wurde jedoch das entsprechende Soll des Jahres 2017 um 9,6 % beziehungsweise 5,0 % deutlich unterschritten. Die laufenden Zuschüsse an Sozialversicherungen machen den größten Anteil an den konsumtiven Ausgaben des Bundes aus (40 %). Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %. Die entsprechenden Sollausgaben wurden leicht um 0,5 % überschritten. Die Zinsausgaben lagen im Jahr 2017 nahezu auf dem Vorjahresniveau, allerdings rund 1 Mrd. € unter dem Soll.

#### Investive Ausagben

Investive Ausgaben sind in den Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans dargestellt. Die Definition ist nicht mit jener in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vergleichbar, bei der u. a. auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung hinzugezählt werden. Die investiven Ausgaben des Bundes beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf rund 34,0 Mrd. €. Sie haben einen Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes von 10,5 %. Die für das Jahr 2017 veranschlagten investiven Ausgaben wurden um rund 2,0 Mrd. € unterschritten. Dabei flossen Ausgaben für den Breitbandausbau in Höhe von 0,7 Mrd. € nicht ab. Darüber hinaus gab es Minderausgaben bei der Vorsorge für Gewährleistungen (0,6 Mrd. €) sowie bei einer Vielzahl von weiteren Titeln. Im Vergleich zum Vorjahr wurde jedoch eine deutliche Steigerung um 2,5 % erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuweisung an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € im Jahr 2016 das Ergebnis nach unten verzerrt. Bereinigt um die

Zuweisungen an das Sondervermögen wären die investiven Ausgaben um rund 14,6 % höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2017 zogen die Ausgaben für Sachinvestitionen kräftig an (+11,5 %), was insbesondere auf eine Zunahme der Aufwendungen für Baumaßnahmen zurückzuführen war. Mehr als drei Viertel der Sachinvestitionen flossen in Baumaßnahmen. Dabei entfielen 2,1 Mrd. € auf den Bau und Erhalt von Bundesfernstraßen. Das sind rund 10,5 % mehr als im Haushaltsjahr davor.

Die Finanzierungshilfen bilden den größten Ausgabenblock der investiven Ausgaben. Sie haben sich im Vergleich zum Ist des Jahres 2016 nahezu nicht verändert. Bei den Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich ist zu beachten, dass hier im Jahr 2016 investive Zuweisungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € erfolgten. Bereinigt um diesen Betrag wären die Finanzierungshilfen an den öffentlichen Bereich 2017 gegenüber 2016 um rund 14 % gestiegen. Diese Zunahme ist vor allem auf höhere Zuweisungen für Investitionen an die Länder (+11,0 %) zurückzuführen. Dabei wurden u. a. die Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung nochmals um 0,5 Mrd. € erhöht. Die Ausweitung der Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche resultiert insbesondere aus einer Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG.

Die Stärkung der Investitionstätigkeit ist weiterhin eine wichtige Aufgabe. Daher sind nicht verausgabte Investitionsmittel der Vorjahre übertragbar und stehen somit auch für das neue Jahr zur Verfügung.



Investive Ausgaben des Bundes					Tabelle 5	
	Soll 2017 Ist 2017 Ist 2016			Veränderung gegenüber Vorjahr		
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %	
Investive Ausgaben	36.071	34.013	33.183	831	2,5	
Sachinvestitionen	10.037	9.843	8.825	1.019	11,5	
Baumaßnahmen	7.533	7.631	6.846	786	11,5	
Finanzierungshilfen	26.035	24.170	24.358	-188	-0,8	
Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	7.013	6.572	9.258	-2.687	-29,0	
Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	19.022	17.598	15.100	2.499	16,5	
Darlehen	441	348	295	53	17,9	
Zuschüsse	15.627	14.850	13.529	1.320	9,8	
Beteiligungen	1.469	1.528	501	1.026	204,7	
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	1.485	873	774	99	12,8	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Ausgabenstruktur nach Aufgabenbereichen sowie wesentlichen Einnahmepositionen

Im Sollbericht 2017 wurden die nachfolgenden Ausgabe- und Einnahmepositionen ausführlich kommentiert (siehe Monatsbericht vom Februar 2017

"Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts im Jahr 2017"). Tabellen 6 und 7 zeigen die Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Aufgabenbereichen. Die Nummerierung und Darstellung erfolgt aufgrund der Systematik des Funktionenplans. Im Folgenden werden die vorläufigen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 dargestellt.

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenb	ereichen				Tabelle 6
_	Soll 2017	Ist 2017	Ist 2016	Veränderung geg	genüber Vorjahr
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %
Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	329.100	325.380	310.581	14.799	4,8
0. Allgemeine Dienste	77.807	77.006	72.181	4.825	6,7
Politische Führung und zentrale Verwaltung	16.326	15.858	14.580	1.278	8,8
Politische Führung	4.406	4.270	3.766	504	13,4
Versorgung einschließlich Beihilfen	9.798	9.514	9.088	426	4,7
Auswärtige Angelegenheiten	13.949	13.939	12.883	1.056	8,2
Auslandsvertretungen	865	893	859	34	4,0
Beiträge an Internationale Organisationen	1.070	908	1.318	-410	-31,1
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.501	8.330	7.732	598	7,7
Verteidigung	36.620	36.419	34.613	1.806	5,2
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.730	5.594	5.077	517	10,2
Polizei	4.087	3.893	3.581	312	8,7
Finanzverwaltung	4.560	4.554	4.507	47	1,0
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	23.935	22.984	21.472	1.512	7,0
Hochschulen	5.735	5.692	5.381	311	5,8
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.977	3.603	3.516	87	2,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.729	12.268	11.406	862	7,6
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.092	5.093	4.744	348	7,3
Max-Planck-Gesellschaft	879	879	831	48	5,8
Fraunhofer-Gesellschaft	710	710	632	78	12,3
Zentren der Hermann von Helmholtz-Ge- meinschaft	2.958	2.971	2.747	224	8,1
Forschung und experimentelle Entwicklung	7.022	6.564	6.057	506	8,4
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	170.486	168.801	160.593	8.208	5,1
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosen- versicherung	111.943	111.703	106.939	4.763	4,5
Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger)	82.275	82.381	78.336	4.045	5,2
Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger)	5.474	5.291	5.329	-38	-0,7
Unfallversicherung	346	346	343	3	0,8
Krankenversicherung	15.950	15.831	15.351	480	3,1
Alterssicherung der Landwirte (einschließlich Landabgabenrente)	2.257	2.267	2.242	26	1,1
Sonstige Sozialversicherungen	5.641	5.586	5.339	248	4,6



Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen					noch Tabelle 6		
	Soll 2017	Ist 2017	Ist 2016	Veränderung ge	genüber Vorjahr		
Aufgabenbereich		in M	io. €		in %		
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	8.275	8.296	8.065	231	2,9		
Elterngeld	6.400	6.478	6.097	381	6,3		
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.111	1.930	2.026	-96	-4,7		
Arbeitsmarktpolitik	37.057	37.590	34.566	3.024	8,8		
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	21.000	21.423	20.349	1.074	5,3		
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.500	6.753	5.384	1.369	25,4		
Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.120	4.066	3.701	365	9,9		
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4.436	5.348	5.131	217	4,2		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung nach dem SGB XII (einschließlich Erstattung von Gutachtenkosten)	7.131	5.465	6.183	-718	-11,6		
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.324	2.303	2.074	229	11,0		
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.324	2.923	2.427	495	20,4		
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.250	1.068	900	168	18,7		
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.039	4.195	4.252	-58	-1,4		
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.546	1.532	1.705	-173	-10,1		
Regionale Fördermaßnahmen	1.585	726	719	7	1,0		
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	20.818	21.228	18.313	2.915	15,9		
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	9.154	9.484	8.660	824	9,5		
Bundesautobahnen	5.132	5.273	4.735	538	11,4		
Bundesstraßen	2.522	2.756	2.482	273	11,0		
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	1.336	1.336	0	0,0		
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.679	1.333	1.360	-26	-1,9		
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.420	7.047	5.623	1.423	25,3		
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	1.769	1.692	1.062	630	59,3		
8. Finanzwirtschaft	23.117	30.532	35.232	-4.701	-13,3		
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.779	5.640	9.175	-3.535	-38,5		
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	18.471	17.500	17.501	-1	0,0		

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Einnahmen des Bundes					Tabelle 7
	Soll 2017	Ist 2017	Ist 2016	Abweichunge Vor	
Einnahmeart		in M	io. €		in %
Einnahmen zusammen <sup>1</sup>	322.051	330.401	316.829	13.571	4,3
darunter:					
Steuereinnahmen zusammen	301.029	309.376	288.991	20.385	7,1
Bundesanteile an gemeinschaftlichen Steuern und Gewerbesteuerumlage	246.469	252.630	235.747	16.884	7,2
Lohnsteuer	81.996	83.121	78.519	4.603	5,9
Veranlagte Einkommensteuer	23.026	25.256	22.879	2.377	10,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9.610	10.451	9.731	720	7,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	2.306	3.227	2.613	613	23,5
Körperschaftsteuer	13.249	14.629	13.721	908	6,6
Steuern vom Umsatz	114.436	114.005	106.529	7.477	17,5
Gewerbesteuerumlage	1.846	1.941	1.755	186	10,6
Bundessteuern	105.044	99.934	104.441	-4.507	-4,3
Energiesteuer	39.796	41.022	40.091	932	2,3
Tabaksteuer	14.700	14.399	14.186	213	1,5
Solidaritätszuschlag	17.450	17.953	16.855	1.098	6,5
Versicherungsteuer	13.050	13.269	12.763	506	4,0
Stromsteuer	6.530	6.944	6.569	375	5,7
Branntweinsteuer	2.051	2.096	2.072	24	1,2
Kraftfahrzeugsteuer	8.900	8.948	8.952	-4	-0,0
Kaffeesteuer	1.050	1.057	1.040	18	1,7
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	414	385	416	-31	-7,5
Luftverkehrsteuer	1.101	1.121	1.074	47	4,4
Kernbrennstoffsteuer	0	-7.262	422	-7.684	>
Sonstige Bundessteuern	2	2	2	1	33,8
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	-4.578	0	0	0	х
Abzugsbeträge	-50.484	-43.188	-51.197	8.009	-15,6
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.228	-9.229	-9.845	616	-6,3
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energie- steueraufkommen	-8.144	-8.348	-8.200	-148	1,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.440	-2.362	-4.250	1.888	-44,4
BNE-Eigenmittel der EU	-21.680	-14.258	-19.911	5.653	-28,4
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-8.992	-8.992	0	0,0
Konsolidierungshilfen	-800	-800	-800	0	0,0



Einnahmen des Bundes				n	och Tabelle 7	
	Soll 2017	Ist 2017	_	Abweichungen gegenüber Vorjahr		
Einnahmeart		in M	io. €		in %	
Sonstige Einnahmen	21.021	21.025	27.839	-6.814	-24,5	
darunter:						
Gebühren und sonstige Entgelte	7.560	7.640	8.101	-461	-5,7	
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	4.661	4.654	4.603	51	1,1	
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	5.374	3.718	6.704	-2.986	-44,5	
Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank	2.500	399	3.189	-2.790	-87,5	
Abführung der Bundesanstalt für Immo- bilienaufgaben	2.265	2.265	2.265	0	0,0	
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	1.800	1.786	2.890	-1.104	-38,2	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	52
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	53
Steuereinnahmen im Dezember 2017	60
Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2017	64
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	67

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Gesamtjahr 2017 um real 2,2 % angestiegen und damit etwas kräftiger als noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung (+2,0 %) erwartet. Der Aufschwung setzte sich demnach kräftig fort und stützte sich auf
  eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis. Die Jahresprojektion der Bundesregierung für das
  Jahr 2018 wird am 31. Januar 2018 mit dem Jahreswirtschaftsbericht veröffentlicht.
- Begünstigend wirkte die weiterhin sehr positive Entwicklung des Arbeitsmarkts. Die Arbeitslosenquote fiel um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %. Die Erwerbstätigkeit stieg nach vorläufigen Berechnungen auf den neuen Rekordstand von 44,28 Millionen Personen.
- Im Dezember 2017 erhöhte sich das Verbraucherpreisniveau um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt betrug die Verbraucherpreisinflation 1,8 %. Das ist der stärkste Anstieg seit 2012, aber die Inflationsrate bleibt moderat.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Dezember 2017 um 3,8 % gegenüber dem Dezemberergebnis 2016. Im aktuellen Berichtsmonat entwickelten sich die gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg von 4,7 % weiterhin gut und waren damit wesentliche Säule der Aufkommensdynamik. Die Lohnsteuer, die Steuern vom Umsatz sowie die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne erzielten hohe Aufkommenszuwächse. Im wichtigen Vorauszahlungsmonat Dezember waren zudem bei der veranlagten Einkommensteuer sowie insbesondere bei der Körperschaftsteuer gute Ergebnisse zu verzeichnen.
- Das Steueraufkommen aus Bundessteuern lag im Dezember 2017 mit 1,3 % leicht über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsjahr 2017 verringerte sich das Aufkommen aus Bundessteuern bedingt durch die Erstattungszahlungen der Kernbrennstoffsteuer um 4,3 %. Die Steuereinnahmen des Bundes, die sich aus den Bundessteuern und dem Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern zusammensetzen, überstiegen im Jahr 2017 das Vorjahresergebnis um 7,0 %.
- In Bundeshaushalt 2017 wurde der Haushaltsausgleich nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses das vierte Mal in Folge ohne Neuverschuldung erreicht.
- Die Einnahmen (ohne Umlaufmünzen und ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Jahr 2017 auf 330,4 Mrd. €. Damit nahm der Bund 8,4 Mrd. € beziehungsweise 2,6 % mehr ein als im Soll veranschlagt. Die Ausgaben des Bundes (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 325,4 Mrd. €. Damit wurde das Soll des Jahres 2017 um 3,7 Mrd. € beziehungsweise um 1,1 % unterschritten. Angesichts dieser Gesamtentwicklung ergab sich ein Überschuss von 5,3 Mrd. €, der nach dem Haushaltsgesetz 2017 der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zuzuführen war. (Nähere Informationen zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017 finden Sie im Artikel "Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2017".)

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

## Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

### Lang anhaltender Konjunkturaufschwung mit beschleunigter Dynamik im Jahr 2017

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Gesamtjahr 2017 um real 2,2 % angestiegen und damit etwas kräftiger als noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung (+2,0 %) erwartet. Die deutsche Wirtschaft befindet sich demnach in einem kräftigen Aufschwung, der sich zunehmend auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis stützt. Das BIP weitete sich das achte Jahr in Folge aus und zeigte den stärksten Anstieg seit dem Jahr 2011.

Hauptsächliche Triebkraft der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung war, wie auch in den Vorjahren, die Inlandsnachfrage (mit einem Wachstumsbeitrag von +2,1 Prozentpunkten). Der anhaltende Beschäftigungsaufbau, steigende Einkommen und niedrige Zinsen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Am Arbeitsmarkt zeigten sich erste Engpässe in einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die Belebung der Weltwirtschaft führte zu einer Ausweitung der Exporte und in diesem Zusammenhang auch zu einem Anstieg der Investitionen in Ausrüstungen. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen zogen stärker an als erwartet, während die Bauinvestitionen etwas schwächer ausfielen. Der Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, hatte per saldo nur einen leicht positiven Effekt auf das BIP-Wachstum (+0,2 Prozentpunkte), da die Importe weiterhin etwas kräftiger wuchsen als die Exporte.

Mit dem ersten vorläufigen Jahresergebnis 2017 werden noch keine genauen Angaben zum 4. Quartal 2017 gemacht. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht das BIP für das Schlussquartal 2017 erst

am 14. Februar 2018. 2017 war das BIP um 0,9 % im 1. Quartal, 0,6 % im 2. Quartal und 0,8 % im 3. Quartal (jeweils gegenüber dem Vorquartal) gestiegen und damit etwas stärker als erwartet. Den aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge dürfte das Wirtschaftswachstum auch im 4. Quartal robust gewesen sein. Die Exporte zeigten im November den stärksten Anstieg seit 2014. Auch die in der Tendenz deutlich aufwärtsgerichteten Auftragseingänge (insbesondere aus dem Ausland), zunehmende Lieferzeiten sowie aktuelle Stimmungsindikatoren deuten allesamt auf eine weiterhin solide konjunkturelle Aufwärtsdynamik in der deutschen Industrie hin.

Die jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Bundesbank wurden für das kommende Jahr vor diesem Hintergrund aufwärts korrigiert. Die Bundesregierung veröffentlicht ihre Jahresprojektion für das Jahr 2018 mit dem Jahreswirtschaftsbericht am 31. Januar.

Die gute konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2017 zeigte sich auch in der Entwicklung des Steueraufkommens im Haushaltsjahr 2017. Das Steueraufkommen (ohne reine Gemeindesteuern) stieg im Haushaltsjahr 2017 um 4,1 % gegenüber 2016. Insbesondere die Einnahmen aus den gewinnabhängigen Steuern, der Lohnsteuer und den Steuern vom Umsatz erhöhten sich deutlich. Einzelheiten hierzu können dem Artikel "Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2017" entnommen werden.

### Kräftigster Anstieg der Warenausfuhren seit Ende 2014

Die nominalen Warenexporte sind im November nach zwei leichten Rückgängen in Folge kräftig angestiegen (saisonbereinigt +4,1 % gegenüber dem Vormonat nach -0,3 % im Oktober). Nach

Finanzpolitisch wichtige V	Virtschafts	daten						
	2017 Veränderung in % gegenüber							
	Mrd. €		Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr					
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	1. Q 17	2. Q 17	3. Q 17	1. Q 17	2. Q 17	3. Q 17
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,3	+2,2	+0,9	+0,6	+0,8	+3,4	+1,0	+2,3
Jeweilige Preise	3.263	+3,8	+1,0	+1,5	+1,4	+4,3	+2,6	+4,3
Einkommen <sup>1</sup>								
Volkseinkommen	2.435	+4,1	+1,9	+0,8	+1,2	+4,2	+2,7	+5,1
Arbeitnehmerentgelte	1.668	+4,3	+1,0	+0,9	+1,0	+4,3	+4,4	+4,4
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	766	+3,9	+3,9	+0,4	+1,5	+4,0	-1,0	+6,3
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.875	+3,9	+1,5	+0,9	+0,4	+4,6	+3,8	+4,2
Bruttolöhne und -gehälter	1.366	+4,4	+1,3	+0,9	+1,2	+4,5	+4,5	+4,6
Sparen der privaten Haushalte	187	+4,2	-0,6	+0,6	+3,2	+6,9	+2,8	+6,5
	2	016			Veränderung	in % gegen	über	
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode sais	onbereinigt		Vorjahr	2
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Okt 17	Nov 17	Zweimonats- durchschnitt	Okt 17	Nov 17	Zweimonats- durchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.204	+0,9	-0,3	+4,1	+1,6	+6,9	+8,2	+7,6
Waren-Importe	955	+0,6	+1,8	+2,3	+2,5	+8,4	+8,3	+8,3
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,8	+1,1	-1,2	+3,4	-0,1	+2,8	+5,6	+4,2
Industrie <sup>3</sup>	111,7	+1,3	-1,9	+4,3	-0,3	+2,6	+6,4	+4,5
Bauhauptgewerbe	109,6	+2,4	-1,1	+1,5	-0,1	+4,2	+5,6	+4,9
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	110,9	+1,5	-2,1	+4,7	-0,4	+2,9	+6,7	+4,8
Inland	105,0	+0,0	-1,2	+2,8	-0,4	+2,3	+4,4	+3,4
Ausland	117,1	+1,2	-2,8	+6,5	-0,4	+3,4	+8,9	+6,1
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	111,7	+1,4	+0,7	-0,4	+1,2	+7,2	+8,7	+8,0
Inland	105,9	+0,6	+0,4	-0,4	+0,2	+4,8	+6,3	+5,5
Ausland	116,4	+1,9	+1,1	-0,5	+1,8	+9,0	+10,5	+9,8
Bauhauptgewerbe	128,4	+12,9	+0,2		-0,7	-5,9		-2,1
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	109,1	+2,5	-1,1	+1,8	+0,5	-0,5	+4,3	+1,9
Handel mit Kfz	118,2	+5,8	-1,5		-0,0	+3,4		+1,8

Noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten									
	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber						
	Personen gegenüber		Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,5	-5,9	-13	-20	-29	-151	-164	-183	
Erwerbstätige, Inland	44,3	+1,5	+38	+50		+625	+613		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,2	+2,3	+69			+743			
	2	017	Veränderung in % gegenüber						
Preisindizes	gegenüber		Vorperiode			Vorjahr			
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	
Importpreise <sup>4</sup>	97,8	-3,1	+0,6	+0,8	•	+2,6	+2,7		
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,0	+2,7	+0,3	+0,1	+0,2	+2,7	+2,5	+2,3	
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,0	+0,3	+0,6	+1,6	+1,8	+1,7	
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden								
	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	
Klima	+22,2	+23,0	+24,9	+24,6	+23,2	+26,1	+27,6	+26,8	
Geschäftslage	+35,4	+36,5	+39,2	+37,4	+35,3	+37,5	+36,7	+38,4	
Geschäftserwartungen	+9,8	+10,3	+11,5	+12,5	+11,7	+15,2	+18,7	+15,8	
1 Jahresdurchschnitt Stand 11 Januar 2018, erste Jahresergehnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1, Quartale Stand: November 2017.									

- 1 Jahresdurchschnitt Stand 11. Januar 2018, erste Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1. Quartale Stand: November 2017.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Jahresdurchschnitt 2016.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

zwei schwächeren Monaten war dies der kräftigste Anstieg seit Dezember 2014. Auch im Zweimonatsvergleich ist eine Aufwärtsbewegung zu erkennen (+1,6 %). Das Vorjahresniveau wurde im November erneut deutlich überschritten (+8,2 %). Nach Regionen betrachtet (Zahlen nach Ursprungslandprinzip liegen bis Oktober 2017 vor) nahmen die Warenausfuhren in die Europäische Union (EU), welche den größten Teil der deutschen Exporte ausmachen, im Zeitraum von Januar bis Oktober 2017 um 6,0 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum zu. Exporte in Drittländer stiegen im gleichen Zeitraum um 6,8 %.

Auch die Importe nahmen am aktuellen Rand spürbar zu, jedoch mit einem Anstieg von 2,3 % gegenüber dem Vormonat etwas weniger stark als die Exporte. In der Vorjahresbetrachtung übertrafen die Importe das Niveau von November 2016 erneut merklich (+8,3 %). Im Zeitraum Januar bis Oktober stiegen die Einfuhren aus EU-Ländern um 7,2 %

an (Euroraum: +6,3 %; Nicht-Euroraum: +8,9 %) und aus Drittländern um 10,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt nahmen die Warenimporte im Zeitraum Januar bis November mit 8,6 % gegenüber dem Vorjahr etwas stärker zu als die Exporte mit +6,5 %.

Vor diesem Hintergrund unterschritt auch der Handelsbilanzsaldo (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) im Zeitraum Januar bis November 2017 mit 248,6 Mrd. € das entsprechende Vorjahresniveau um 2,9 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 6,8 Mrd. € auf 227,6 Mrd. €.

Die November-Ergebnisse der Warenausfuhren bestätigen, dass die deutschen Exporteure von der günstigen weltwirtschaftlichen Entwicklung und dem anziehenden Welthandel profitieren. Die Auftragseingänge aus dem Ausland hatten im September und Oktober kräftig zugenommen. Im November weitete sich insbesondere die Nachfrage nach Investitionsgütern aus, die rund 50 % der deutschen Exporte ausmachen. Hier spiegelt sich die mit der Erholung der Weltwirtschaft einhergehende Steigerung der weltweiten Investitionstätigkeit wider. Der Umsatz bei Investitionsgütern im Ausland stieg im November um 10 %.

Auch im Winterhalbjahr sollte sich das Exportwachstum damit lebhaft fortsetzen. Die ifo Exporterwartungen der Unternehmen bleiben sehr optimistisch. Weltweite Stimmungsindikatoren signalisieren eine robuste Wirtschaftsentwicklung im Euroraum zum Jahresende. Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft weiter deutlich expandieren. Die Exporte werden daher auch im weiteren Verlauf eine Wachstumsstütze bleiben.

### Konsumklima zum Jahresende weiter günstig

Der private Konsum trug im Jahr 2017 maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei. Die privaten Konsumausgaben lagen nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts preisbereinigt um 2,0 % über dem Vorjahresniveau. Der Wachstumsbeitrag betrug 1,1 Prozentpunkte und damit in etwa so viel wie im Vorjahr.

Der private Konsum wird weiterhin von der guten Arbeitsmarktlage, steigenden Einkommen und einer moderaten Verbraucherpreisentwicklung begünstigt. Der Einzelhandel (ohne Kfz) stieg im November nach einem Rückgang im Vormonat an und ist leicht aufwärtsgerichtet. Das Geschäftsklima im Einzelhandel verbesserte sich im Dezember nach einem Rückgang im November. Der Handel mit Kfz (Daten bis Oktober) war zuletzt verhalten, die Neuzulassungen sind im 4. Quartal aber dynamisch angestiegen und sprechen für eine robuste Entwicklung des Kfz-Handels.

Die Konsumstimmung befand sich auch zum Jahresende weiter auf einem sehr hohen Niveau und stieg leicht an. Insbesondere die Konjunktur- und Einkommenserwartungen legten spürbar zu. Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum dürften auch im neuen Jahr günstig bleiben.

### Sehr gute Arbeitsmarktentwicklung hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2017 vor dem Hintergrund der an Schwung gewinnenden konjunkturellen Dynamik erneut ausgesprochen positiv entwickelt. Die Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit erreichten neue Höchst- beziehungsweise Tiefstwerte seit der deutschen Einheit. Wie schon in den Vorjahren wuchs insbesondere die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch dynamischer als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Gleichzeitig waren die Selbstständigkeit und geringfügige Beschäftigung rückläufig. Die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg auf hohem Niveau weiter an.

Im Dezember waren nach Ursprungswerten 2,39 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren 183.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % und damit 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Auch gegenüber dem Vormonat ging die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl um 29.000 Personen zurück. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization, kurz ILO und Ursprungszahlen) betrug im November 1,50 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote betrug 3,4 %. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 2,53 Millionen Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslos gemeldet (-158.000 Personen beziehungsweise -6 % gegenüber dem Vorjahr). Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im November bei 44,74 Millionen Personen (nach Inlandskonzept und Ursprungswerten). Das waren

613.000 Personen beziehungsweise 1,4 % mehr als im Vorjahr. Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 50.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichte nach Hochrechnung der BA im Oktober 32,79 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 743.000 Personen überschritten (+2,3 %). Gegenüber dem Vormonat erreichte die saisonbereinigte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 69.000 Personen. Im Gesamtjahr 2017 stieg die Erwerbstätigkeit nach vorläufigen Rechnungen um 638.000 Personen beziehungsweise 1,5 % auf 44,28 Millionen Personen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm um 722.000 Personen beziehungsweise 2,3 % auf 32,16 Millionen Personen zu.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt weiter. Der Stellenindex der BA legte im Dezember noch einmal zu (+6 Punkte auf 256 Punkte). Im Dezember waren 761.000 offene Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 103.000 Stellen mehr als vor einem Jahr.

Das Erwerbspersonenpotenzial hat sich laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung trotz deutlicher Effekte des demografischen Wandels (-300.000 Personen) im Jahr 2017 um 570.000 Personen erhöht, wobei die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie die Zuwanderung an Bedeutung gewonnen haben. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde knapp zur Hälfte von Ausländern getragen. Gleichzeitig war auch ein merklicher Rückgang der arbeitslosen Inländer zu verzeichnen (-185.000 Personen oder -9 % gegenüber dem Vorjahr). Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhte sowohl auf mehr Vollzeit- als auch auf mehr Teilzeitbeschäftigung.

Angesichts der hohen Arbeitskräftenachfrage und des robusten Wirtschaftswachstums dürfte sich der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2018 günstig entwickeln, wenn auch mit abnehmendem Tempo. Auch wenn noch nicht von einem flächendeckenden Fachkräftemangel gesprochen werden kann, zeigen sich zunehmend deutlich Engpässe in einzelnen Berufen

(technische Berufe, Bauberufe, einige Gesundheitsund Pflegeberufe).

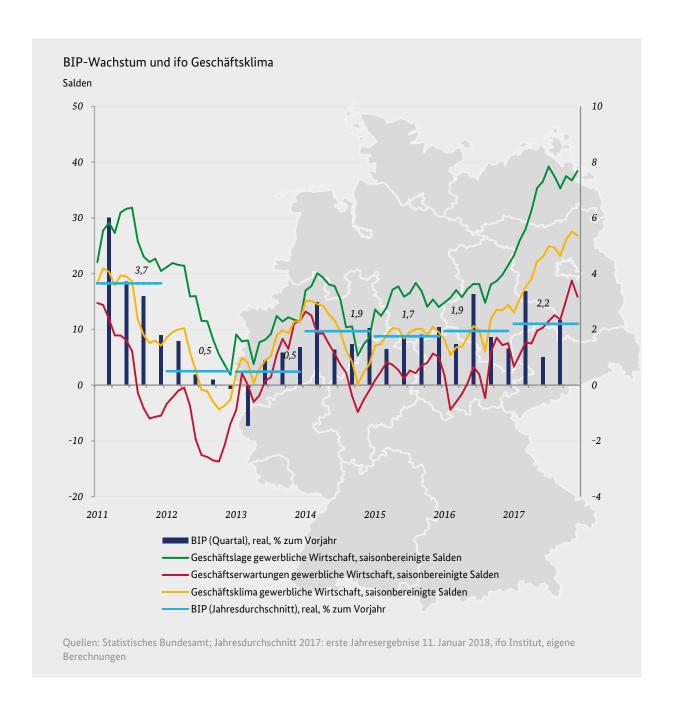
### Industrieproduktion zum Ende des Jahres aufwärtsgerichtet

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe stieg im November gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 3,4 % nach Rückgängen in den beiden Vormonaten (Oktober: -1,2 %; September: -1,1 %). Im Zweimonatsvergleich verläuft die Produktion damit nahezu konstant gegenüber dem Wert der Vorperiode (-0,2 %). Der Dreimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode ist weiterhin aufwärtsgerichtet (+0,9 %).

Die Industrieproduktion erholte sich im November erwartungsgemäß nach einer etwas schwächeren Entwicklung im Vormonat. Grund für den Oktober-Rückgang waren vor allem die Effekte aus den zwei Feiertagen und den damit verbundenen Brückentagen gewesen. Im November stieg die Industrieproduktion um saisonbereinigt 4,3 % gegenüber dem Vormonat. Der Zweimonatsvergleich weist aufgrund des schwächeren Vormonats einen leichten Rückgang von 0,3 % aus. Der Dreimonatsdurchschnitt ist mit +1,1 % gegenüber der Vorperiode weiter aufwärtsgerichtet, fällt jedoch etwas schwächer aus als im Oktober (+1,5 %).

Am aktuellen Rand ist insbesondere die Produktion von Investitionsgütern stark aufwärtsgerichtet (+5,7 % gegenüber dem Vormonat). Aber auch Konsum- und Vorleistungsgüterproduktion zeigen nach oben (+3,6 % beziehungsweise +3,0 %). In der Zweimonatstendenz sind Investitions- und Konsumgüter leicht abwärtsgerichtet (-0,9 % beziehungsweise -0,8 %), Vorleistungsgüter leicht aufwärtsgerichtet (+0,5 %).

Der Umsatz in der Industrie nahm im November nach zwei Rückgängen in Folge spürbar zu (saisonbereinigt +4,7 % nach -2,1 % im Oktober und -1,3 % im September jeweils gegenüber dem Vormonat). Die Inlandsumsätze nahmen im Oktober dabei



etwas weniger stark zu als die Auslandsumsätze (saisonbereinigt +2,8 % beziehungsweise +6,8 % gegenüber dem Vormonat). Der Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode für die Gesamtumsätze ist leicht abwärtsgerichtet (-0,4 %), während der Dreimonatsvergleich weiterhin nach oben zeigt (+1,0 %).

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sanken im November (saisonbereinigt -0,4 %

gegenüber dem Vormonat, nach zwei aufwärtsgerichteten Monaten zuvor). Während im November die Vorleistungs- und Konsumgüterbestellungen deutlich zunahmen (+2,0 % beziehungsweise +3,2 % gegenüber dem Vormonat), sanken die Bestellungen von Investitionsgütern (-2,3 %). Aufgrund der Aufwärtsbewegung in den Vormonaten zeigt sich im November immer noch ein solider Anstieg der Aufträge von 1,2 % im Zweimonatsvergleich und 4,2 % im Dreimonatsvergleich. Dabei

verliefen Auslandsbestellungen mit 1,8 % beziehungsweise 5,9 % stärker als die Bestellungen aus dem Inland (+0,2 % beziehungsweise +1,8 %).

Die Bauproduktion stieg im November saisonbereinigt um 1,5 % gegenüber dem Vormonat (Oktober: -1,1 %). Im Zwei- und Dreimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode ist weiter ein leichter Abwärtstrend zu beobachten (-0,1 % beziehungsweise -0,2 %).

Die in der Tendenz deutlich aufwärtsgerichteten Auftragseingänge (insbesondere aus dem Ausland), zunehmende Lieferzeiten sowie aktuelle Stimmungsindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex im Verarbeitenden Gewerbe deuten allesamt auf eine weiterhin sehr solide konjunkturelle Aufwärtsdynamik in der deutschen Industrie hin.

### Verbraucherpreise im Jahr 2017 wie erwartet deutlich dynamischer als im Vorjahr

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen 2017 jahresdurchschnittlich um 1,8 % gegenüber 2016. Die Inflationsrate liegt damit in etwa beim Inflationsziel der Europäischen Zentralbank für den Euroraum (unter, aber nahe 2 % gegenüber dem Vorjahr). Dies ist der stärkste Anstieg seit vier Jahren. Im Jahr 2016 hatte die Inflation noch bei 0,5 % gelegen. Im Dezember 2017 erreichte die Inflationsrate einen Wert von 1,7 % (gegenüber dem Vorjahresmonat).

Wesentliche Triebkraft war die im Vergleich zum Vorjahr stärkere Preisdynamik bei Energie. Energie verteuerte sich 2017 gegenüber 2016 um 3,1 %, nach Preisrückgängen in den vergangenen drei Jahren (2016: -5,4 %; 2015: -7,0 %; 2014: -2,1 %). Auch die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2017 spürbar um 3,0 % gegenüber 2016. In den Vorjahren stiegen die Nahrungsmittelpreise noch deutlich

schwächer (2016: +0,8 %; 2015: +0,8 %; 2014: +1,0 %). Ohne Berücksichtigung der Preise für Energie und Nahrungsmittel hätte die Jahresteuerungsrate 2017 bei 1,4 % gelegen. Die Preise für Dienstleistungen stiegen 2017 insgesamt um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Überdurchschnittlich stark verliefen auch die Preiserhöhungen für Nettokaltmieten (+1,6 %). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,7 % an. Gegenüber Dezember 2016 legte er im Dezember 2017 um 1,6 % zu.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte waren im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,6 % höher als im Jahr 2016. Somit sind die Preise im Jahresdurchschnitt erstmalig seit 2012 wieder gestiegen. Den größten Einfluss auf die Jahresveränderungsrate der Erzeugerpreise hatte dabei die Preisentwicklung der Vorleistungsgüter mit 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (insbesondere Metalle). Energie war 2017 um 3,4 % teurer als 2016. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise stiegen die Erzeugerpreise 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % (2016 gab es noch einen Rückgang von 0,3 %). Im Dezember 2017 lagen die Erzeugerpreise um 2,3 % höher als im Vorjahresmonat. Im November 2017 hatte die Jahresveränderungsrate bei 2,5 % gelegen.

Die Importpreise lagen im November 2017 um 2,7 % höher als im November 2016. Im Oktober 2017 hatte die Jahresveränderungsrate 2,6 % betragen. Der Anstieg der Importpreise war vor allem durch die Einfuhrpreise für Energie beeinflusst. Energieeinfuhren waren im November um 17,3 % teurer als im Vorjahresmonat. Insbesondere rohes Erdöl (+27,0 %) und Mineralölerzeugnisse (+19,8 %) verteuerten sich. Der Einfuhrpreisindex ohne Energie lag um 1,1 % höher als im November des Vorjahres.

Insgesamt entspricht die derzeitige Verbraucherpreisentwicklung den Erwartungen der Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion (jahresdurchschnittlich +1,8 % für das Jahr 2017).

### Steuereinnahmen im Dezember 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Dezember 2017 um 3,8 % gegenüber dem Dezemberergebnis 2016. Im aktuellen Berichtsmonat entwickelten sich die gemeinschaftlichen Steuern mit einem Anstieg von 4,7 % weiterhin gut und waren damit wesentliche Säule der Aufkommensdynamik. Die Lohnsteuer, die Steuern vom Umsatz sowie die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne erzielten hohe Aufkommenszuwächse. Im wichtigen Vorauszahlungsmonat Dezember waren zudem bei der veranlagten Einkommensteuer sowie insbesondere bei der Körperschaftsteuer gute Ergebnisse zu verzeichnen. Die Einnahmen aus den Bundessteuern stiegen um 1,3 %. Die Ländersteuern verringerten sich um 8,9 % gegenüber Dezember 2016.

#### ■ EU-Eigenmittel

Der Abfluss von EU-Eigenmitteln inklusive Zölle verringerte sich im aktuellen Berichtsmonat um 15,1 % im Vorjahresvergleich. Für den Zeitraum Januar bis Dezember ist nunmehr insgesamt eine erhebliche Verminderung um 25,9 % festzustellen. Der Saldenausgleich im Zuge von Korrekturen und Berichtigungshaushalten der Europäischen Union (EU) sowie die Umsetzung des neuen EU-Eigenmittelbeschlusses haben im Haushaltsjahr 2017 die Abführungen stark reduziert.

#### Gesamtüberblick kumuliert bis Dezember 2017

Das Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern stieg im Haushaltsjahr 2017 insgesamt um 4,1 %. Der Anstieg resultiert aus einem überdurchschnittlichen Wachstum der Einnahmen aus gemeinschaftlichen Steuern (+6,0 %). Bei den Bundessteuern (-4,3 %) war dagegen – bedingt durch die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer – ein

Einnahmerückgang zu verzeichnen. Das Steueraufkommen aus Ländersteuern lag ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,6 %).

### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen erhöhten sich im Dezember 2017 deutlich gegenüber dem Dezember 2016 um 19,8 %. Schon die hohe Zuwachsrate wird durch Basiseffekte verursacht: Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) änderte sich im Dezember 2016 die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes um rund 4,6 Mrd. €. Zudem wurden mit dem Regionalisierungsgesetz die Regionalisierungsmittel ÖPNV für das Jahr 2016 auf 8,2 Mrd. € erhöht. Die Abrechnung dieser Jahresbeträge erfolgte ebenfalls im Dezember 2016. Hierdurch wird der Vergleich der Steuereinnahmen von Bund und Ländern in den Berichtsmonaten Dezember 2016 und Dezember 2017 deutlich erschwert. Zudem ergaben sich ein geringerer Abfluss von EU-Eigenmitteln sowie niedrigere Bundesergänzungszuweisungen. Gerechnet auf das Haushaltsjahr 2017 liegt der Zuwachs bei 7,0 %.

Die Steuereinnahmen der Länder verringerten sich nach Verrechnung der Bundesergänzungszuweisungen um 9,7 %. Die oben genannten Basiseffekte, die zu einer Erhöhung der Zuwachsrate des Bundes führten, mindern entsprechend die Rate bei den Ländern. Gerechnet auf das Haushaltsjahr 2017 liegt der Zuwachs bei den Ländern bei 3,4 %. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhten sich um 4,5 % gegenüber dem Dezember des Vorjahres und für das Haushaltsjahr 2017 um 9,2 %.

### Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Dezember 2017

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung Dezember ggü. Vorjahr Dezember für 2017<sup>4</sup> ggü. Vorjahr ggü. Vorjahr in Mio. € in % 2017 in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 24.744 +3,4 195.524 +5,8 195.800 +5,9 Veranlagte Einkommensteuer 15.455 +4,3 59.428 +10,4 59.300 +10,2 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 2.131 20.918 20.850 -10,3 +7,5 +7,2 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-913 7.333 7.198 +21,8 +23,5 +21,2 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) Körperschaftsteuer 8.623 +15,2 29.259 +6,6 28.500 +3,9 Steuern vom Umsatz 19.159 +3,7 226.355 +4,3 226.600 +4,4 Gewerbesteuerumlage 980 +7,0 4.685 +10,6 4.651 +9,8 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 872 +5,1 3.895 +8,4 3.875 +7,8 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 72.877 +4,7 547.397 546.774 +5,9 +6,0 Bundessteuern Energiesteuer 8.514 +1,5 41.022 +2,3 41.050 +2,4 Tabaksteuer 1.874 -2,5 14.399 +1,5 14.450 +1,9 Branntweinsteuer inklusive Alkopopsteuer 192 -3,7 2.094 +1,1 2.090 +1,0 Versicherungsteuer 659 +8,2 13.269 +4,0 13.300 +4,2 Stromsteuer 655 6.944 6.900 +5,1 +5,7 +5,0 Kraftfahrzeugsteuer 565 -5,9 8.948 +0,0 8.980 +0,3 Luftverkehrsteuer 121 -11,7 1.121 +4,4 1.135 +5,7 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ -7.262 Χ -7.261 Χ Solidaritätszuschlag 2.851 +4,2 17.953 +6,5 17.900 +6,2 Übrige Bundessteuern 139 -10,1 1.446 -0,9 1.465 +0,4 **Bundessteuern insgesamt** +1,3 99.934 -4,3 100.009 -4,2 15.569 Ländersteuern Erbschaftsteuer 502 -14,9 6.114 -12,7 6.035 -13,9 Grunderwerbsteuer 1.080 -7,8 13.139 +5,9 13.270 +6,9 Rennwett- und Lotteriesteuer 149 1.837 1.855 -1,1 +1,6 +2,6 Biersteuer 55 -1,9 +2,4 664 -2,0 665 Sonstige Ländersteuern 39 +0,1 451 +2,2 454 +2,8 Ländersteuern insgesamt 1.825 -8,9 22.205 -0,6 22.279 -0,3

Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹								
	Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Dezember	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017⁴	Veränderung ggü. Vorjahr		
2017	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %		
EU-Eigenmittel								
Zölle	422	-2,6	5.063	-1,0	5.150	+0,7		
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	-44,4	2.362	-44,4	2.350	-44,7		
BNE-Eigenmittel	1.621	-12,4	14.258	-28,4	14.870	-25,3		
EU-Eigenmittel insgesamt	2.239	-15,1	21.682	-25,9	22.370	-23,6		
Bund <sup>3</sup>	44.846	+19,8	309.339	+7,0	308.559	+6,8		
Länder <sup>3</sup>	37.031	-9,7	298.436	+3,4	298.131	+3,3		
EU	2.239	-15,1	21.682	-25,9	22.370	-23,6		
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	6.577	+4,5	45.141	+9,2	45.152	+9,2		
Steueraufkommen insgesamt (ohne Ge- meindesteuern)	90.693	+3,8	674.598	+4,1	674.212	+4,0		

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom November 2017.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Der Aufwärtstrend des Lohnsteueraufkommens der vergangenen Monate setzte sich im Dezember weiter fort. Grundlagen dafür sind die anhaltend positive Beschäftigungsentwicklung und steigende Löhne. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Dezember 2017 um 3,3 %. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,3 %. Im Ergebnis stieg das Kassenaufkommen der Lohnsteuer somit um 3,4 %. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Kassenaufkommen der Lohnsteuer um 5,8 %.

### Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen entwickelte sich im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat Dezember – angetrieben durch den starken Zuwachs der Vorauszahlungen um nahezu 16 % – sehr gut. Die Bruttoeinnahmen der Körperschaftsteuer

stiegen um 14,9 %. Nach Abzug der aus dem Körperschaftsteueraufkommen gezahlten Investitionszulage zeigte sich eine Zunahme des kassenmäßigen Körperschaftsteueraufkommens von 15,2 %. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Körperschaftsteueraufkommen im Vorjahresvergleich um 6,6 %.

### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Auch das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer entwickelte sich im Vorauszahlungsmonat Dezember günstig. Die Vorauszahlungen stiegen um fast 6 % an. Im aktuellen Berichtsmonat ergibt sich somit bei der veranlagten Einkommensteuer bei den Bruttoeinnahmen ein Zuwachs von 3,2 %. Die Investitions- und Eigenheimzulagen werden vom Brutto abgezogen, haben aber nur noch geringen Einfluss auf das Ergebnis. Bedeutender sind die Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 Einkommensteuergesetz. Diese verringerten sich um 16,3 %. Somit ergab sich eine Steigerung des kassenmäßigen Ergebnisses der veranlagten Einkommensteuer von 4,3 % gegenüber

dem Dezember 2016. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer deutlich um 10,4 %.

### Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag speist sich überwiegend aus der Besteuerung der Dividendenauszahlungen der Kapitalgesellschaften. Das Aufkommen dieser Steuerart ist im Jahresverlauf in starkem Maße von variierenden Gewinnausschüttungsterminen geprägt. Im aktuellen Berichtsmonat war brutto ein Rückgang von 5,0 % zu verzeichnen, nachdem im Vormonat November noch ein Anstieg von 44,6 % zu beobachten war. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern nahmen zu. Im Ergebnis lag das Kassenaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 10,3 % unter dem Vorjahresergebnis. Aussagekräftiger ist hier der Blick auf das Jahresergebnis: Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 7,5 %.

### Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge stieg im Berichtsmonat um 21,8 %. Damit setzte sich der bereits seit Februar 2017 zu beobachtende Aufwärtstrend weiter fort. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kann diese Entwicklung nicht aus der Besteuerung der Zinseinkünfte hergeleitet werden. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit der Entwicklung der Veräußerungserträge wahrscheinlich. Mangels getrennter statistischer Erfassung der beiden Aufkommenskomponenten liegen hierzu jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 23,5 %.

#### Steuern vom Umsatz

Das Steueraufkommen aus den aufkommensstarken Steuern vom Umsatz stieg im Dezember 2017 deutlich um 3,7 %. Die Einnahmen aus der Binnenumsatzsteuer stiegen um 2,0 %; das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer um 8,7 %. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Aufkommen aus Steuern vom Umsatz um 4,3 %.

#### Bundessteuern

Das Steueraufkommen aus Bundessteuern lag im Dezember 2017 mit 1,3 % leicht über dem Vorjahresniveau. Aufkommensrückgänge waren bei der Tabaksteuer (-2,5 %), der Branntweinsteuer (-3,7 %), der Kraftfahrzeugsteuer (-5,9 %) sowie der Luftverkehrsteuer (-11,7 %) zu beobachten. Zuwächse konnten im aktuellen Berichtsmonat die folgenden großen Bundessteuern verzeichnen: Energiesteuer (+1,5 %), Versicherungsteuer (+8,2 %), Solidaritätszuschlag (+4,2 %) und Stromsteuer (+5,1 %). Die übrigen Steuern hatten nur geringen Einfluss auf das Ergebnis der Bundessteuern. Im Haushaltsjahr 2017 verringerte sich das Aufkommen aus Bundessteuern um 4,3 %, wesentlich bedingt durch die Erstattung der Kernbrennstoffsteuer infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2017 (2 Bvl 6/13).

#### Ländersteuern

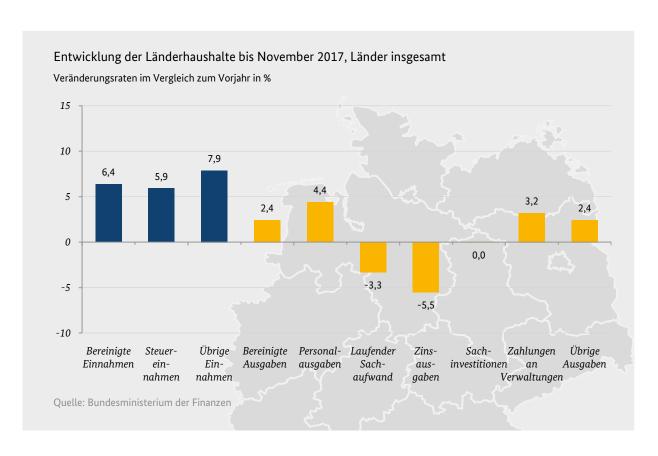
Das Aufkommen aus Ländersteuern lag im Dezember 2017 deutlich unter dem Aufkommensniveau vom Dezember 2016 (-8,9 %). Wesentliche Ursache hierfür sind geringere Einnahmen bei der Erbschaftsteuer (-14,9 %) sowie der Grunderwerbsteuer (-7,8 %). Aufkommensrückgänge waren zudem bei der Rennwett- und Lotteriesteuer (-1,1 %) zu verzeichnen. Höhere Einnahmen verzeichnete die Biersteuer (+2,4 %). Im Haushaltsjahr 2017 lag das Aufkommen aus Ländersteuern leicht um 0,6 % unter dem Vorjahresniveau.

### Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2017

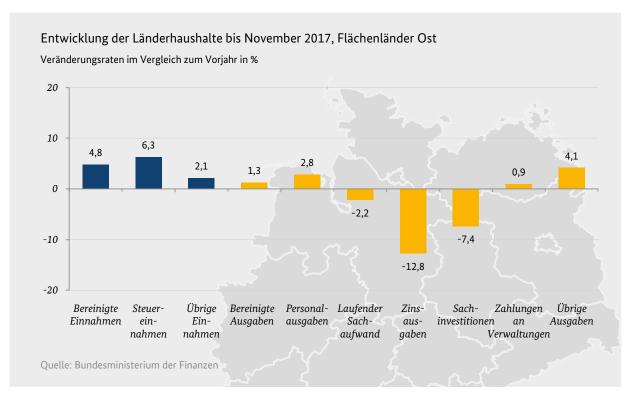
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende November weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Länder erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 %, während die Ausgaben um 2,4 % zunahmen. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum um 5,9 % an. Die Ländergesamtheit erwirtschaftete bis Ende November einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 6,2 Mrd. € und verbesserte damit die Haushaltssituation um rund 12,0 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Da sich erfahrungsgemäß im Dezember

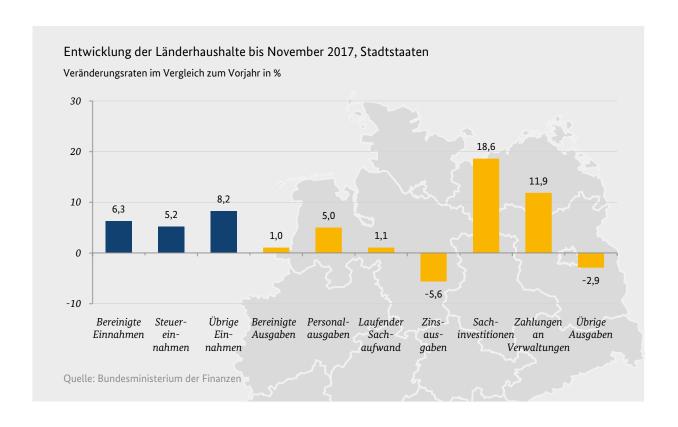
die Finanzierungssalden wieder deutlich verbessern, kann für das laufende Haushaltsjahr weiterhin von einem deutlichen Überschuss ausgegangen werden. Die Planungen der Länder insgesamt gingen noch von einem Finanzierungsdefizit von 5,7 Mrd. € für das Gesamtjahr 2017 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis November sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.











### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Im Dezember wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 5,0 Mrd. € aufgenommen. Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 3 Mrd. € und einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 2 Mrd. €. Im Dezember betrug der Schuldendienst 15,5 Mrd. €, davon 15,4 Mrd. € für Tilgungen und 0,1 Mrd. € für Zinszahlungen. Dadurch hat sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2017 gegenüber Ende November um 10,4 Mrd. € auf 1.086,3 Mrd. € verringert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.045,0 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,4 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,9 Mrd. € verwendet. Der Eigenbestand erhöhte sich um saldiert 7,0 Mio. € auf ein Volumen von insgesamt 58,5 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Dezember 2017" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,1 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den Bundesobligationen mit einem Anteil von 18,8 %, den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,7 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,4 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,7 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 0,9 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Die am 19. Dezember 2016 für das Jahr 2017 veröffentlichte Emissionsplanung des Bundes wurde am 21. September 2017 infolge des sich im Jahresverlauf ergebenden reduzierten Finanzierungsbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen für das 4. Quartal um insgesamt 3 Mrd. € reduziert. Konkret entfiel die ursprünglich für den 29. November 2017 vorgesehene letzte Aufstockung von Bundesobligationen mit der Fälligkeit am 7. Oktober 2022.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 veröffentlicht. Details zu den geplanten Auktionen der nominal-verzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Finanzagentur sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden.

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)		
Stichtag/Periode	30. November 2017	November 2017	November 2017	31. Dezember 2017	November 2017		
Haushaltskredite	1.096.694	4.993	-15.376	1.086.311	-10.383		
nach Verwendung für							
Bundeshaushalt	1.055.355	2.316	-12.699	1.044.972	-10.382		
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.416	1.425	-1.423	22.418	2		
Investitions- und Tilgungsfonds	18.924	1.251	-1.255	18.920	-3		
nach Schuldenarten							
Bundeswertpapiere	1.082.804	4.993	-15.051	1.072.745	-10.058		
Bundesanleihen	691.880	1.402	-	693.282	1.402		
30-jährige Bundesanleihen	203.406	56	-	203.462	56		
10-jährige Bundesanleihen	488.473	1.346	-	489.820	1.346		
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	72.837	18	-	72.855	18		
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.280	-5	-	6.275	-5		
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.067	23	-	52.090	23		
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.490	-0	-	14.490	-0		
Bundesobligationen	203.968	-69	-	203.899	-69		
Bundesschatzanweisungen	100.472	3.541	-13.000	91.013	-9.459		
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	11.944	100	-2.007	10.037	-1.907		
Sonstige Bundeswertpapiere	1.704	-	-44	1.660	-44		
Schuldscheindarlehen	9.416	-	-325	9.091	-325		
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-		
nach Restlaufzeiten							
Bis 1 Jahr	162.711			159.757	-2.954		
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	341.690			332.271	-9.419		
Über 4 Jahre	592.293			594.282	1.989		
nachrichtlich:							
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.633			4.720	87		
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungsgesetz	3.622			3.622	-		

### Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden- stands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. November 2017	November 2017	November 2017	31. Dezember 2017	November 2017
Emissionen – Haushaltskredite	1.082.804	4.993	-15.051	1.072.745	-10.058
Umlaufvolumen	1.141.248	5.000	-15.051	1.131.196	-10.051
30-jährige Bundesanleihen	210.500	-	-	210.500	-
10-jährige Bundesanleihen	519.000	2.000	-	521.000	2.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.500	-	-	6.500	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	53.500	-	-	53.500	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	213.000	-	-	213.000	-
Bundesschatzanweisungen	110.000	3.000	-13.000	100.000	-10.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12.044	-	-2.007	10.037	-2.007
Sonstige Bundeswertpapiere	1.704	-	-44	1.660	-44
Eigenbestände	-58.444	-7	-	-58.451	-7
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.141.248	5.000	-15.051	1.131.196	-10.051

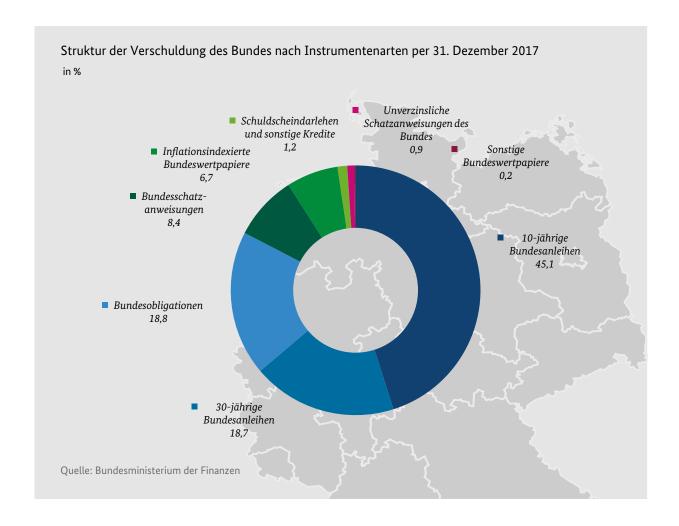
Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

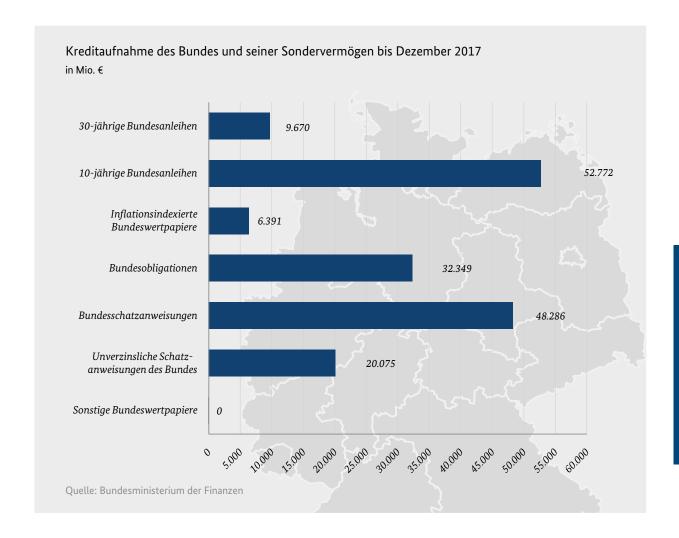
Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH auch eine detaillierte

Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in M	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	194,5	195,2	196,3	197,2	198,1	199,0	199,9	200,0	201,6	202,5	203,4	203,5
10-jährige Bundesanleihen	469,8	472,5	477,4	480,3	484,9	487,8	473,6	479,2	482,1	486,5	488,5	489,8
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	67,4	67,9	68,4	69,3	69,7	70,3	70,9	71,0	71,4	72,3	72,8	72,9
Bundesobligationen	222,4	209,8	213,4	199,1	202,4	205,2	208,7	212,1	215,0	201,2	204,0	203,9
Bundesschatzanweisungen	100,3	101,5	95,1	98,5	103,3	93,8	94,3	101,9	91,9	95,6	100,5	91,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	16,1	15,1	14,9	13,2	13,8	14,4	15,1	13,6	11,9	12,0	11,9	10,0
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	2,1	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7
Schuldscheindarlehen	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,7	9,5	9,4	9,4	9,4	9,4	9,1
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Insgesamt	1.086,9	1.078,3	1.081,7	1.073,9	1.088,4	1.086,7	1.078,2	1.093,6	1.089,6	1.085,9	1.096,7	1.086,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedar	f des B	undes	und sei	ner Sor	nderver	mögen	2017						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	0,7	0,6	1,1	0,9	1,0	0,9	0,9	0,1	1,6	0,9	0,9	0,1	9,7
10-jährige Bundesanleihen	13,8	2,7	4,8	2,9	4,6	2,9	4,8	5,7	2,9	4,4	1,9	1,3	52,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	0,5	0,5	0,9	0,5	0,6	0,6	0,1	0,4	0,9	0,5	0,0	6,4
Bundesobligationen	0,8	3,4	3,6	3,8	3,2	2,8	3,5	3,4	2,9	2,2	2,7	-0,1	32,3
Bundesschatz- anweisungen	4,5	1,2	7,7	3,4	4,8	3,5	0,5	7,7	3,0	3,7	4,9	3,5	48,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	2,0	1,8	1,8	2,0	2,2	2,1	2,0	1,8	2,2	1,9	0,1	20,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-0,1	0,0	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-0,1
Insgesamt	20,8	10,4	19,5	13,7	16,1	12,9	12,3	19,0	12,5	14,4	12,8	5,0	169,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	ndes ur	ıd seine	r Sond	erverm	ögen 2	017							
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	19,0	-	-	-	-	-	39,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	0,0	18,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-	50,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	13,0	53,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,0	3,0	2,0	3,5	1,5	1,5	1,5	3,5	3,5	2,0	2,0	2,0	29,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,5
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	0,1	0,3	0,0	-	0,0	-	0,3	0,7
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	19,1	16,0	21,6	1,5	14,6	20,8	3,6	16,5	18,1	2,0	15,4	172,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

#### Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017 Summe Jan Feb Mrz Apr Mai Jul Aug Sept Okt Nov Dez insgesamt in Mrd. € Kreditart 30-jährige 3,5 -0,2 -0,4 -0,4 4,2 0,5 0,0 -0,0 -0,0 0,0 6,6 -0,4 -0.3 Bundesanleihen 10-jährige 3,1 0,8 0,0 -0,2 0,5 -0,2 4,1 0,4 0,6 0,0 1,1 0,0 10,3 Bundesanleihen Inflationsindexierte -0,1 -0,1 -0,1 -0,1 0,0 -0,1 -0,10,0 0,8 -0,11,6 -0,1-0,1Bundeswertpapiere Bundesobligationen -0,0 0,3 -0,1 0,1 -0,1 -0,1 -0,0 -0,0 -0,1 0,3 -0,1 0,0 0,4 Bundesschatzanwei--0,1 -0,0 -0,1 0,0 -0,1 0,0 0,0 -0,1 0,0 -0,1 -0,1 -0,1 -0,7 sungen Unverzinsliche 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 -0,1 Schatzanweisungen des Bundes Sonstige Bundes-0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 wertpapiere Schuldscheindar-0,0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.1 0.0 0.0 0.0 0,0 0,1 0,5 Sonstige Kredite und 0,0 0,0 0,0 0,0 Buchschulden Insgesamt 0,7 8,3 17,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

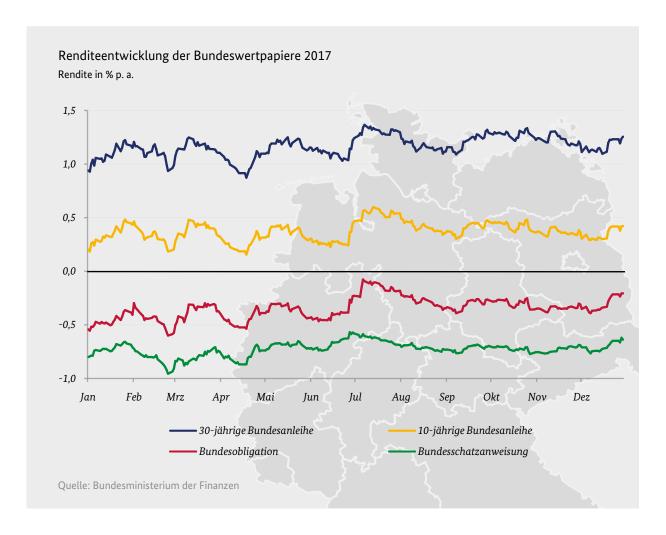
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## ■ Marktentwicklung 2017

### Renten

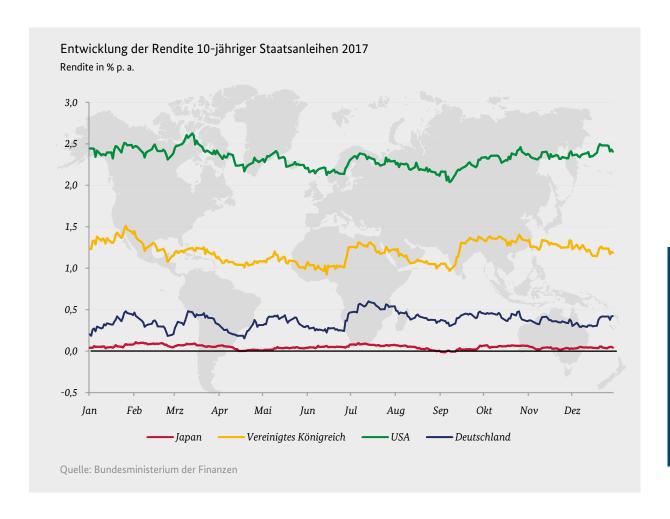
Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihr Wertpapierankaufprogramm über das ganze Jahr hinweg fort, reduzierte aber das Volumen der Nettokäufe ab April von 80 Mrd. € auf 60 Mrd. €. Das Programm entfaltete weiterhin einen dominanten Einfluss auf das Geschehen an den Rentenmärkten der Staaten im Euroraum, da neben den Nettokäufen mit neuem Zentralbankgeld bereits ab März 2017 auch Wiederanlagen aus fällig werdenden Staatsanleihen in einem beachtlichen Umfang

getätigt wurden. Unter diesem Einfluss verharrten die Renditen für Bundesschatzanweisungen (Laufzeit 2 Jahre) und Bundesobligationen (Laufzeit 5 Jahre) über das ganze Jahr hinweg weiterhin im negativen Bereich. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen bewegte sich im Laufe des Jahres innerhalb einer Bandbreite von 45 Basispunkten und verzeichnete zum Jahresultimo 2017 einen Anstieg um 22 Basispunkte gegenüber dem Vorjahr. Ein deutlicher Renditeanstieg der 10-jährigen Bundesanleihe in Richtung der 1-Prozent-Marke, wie er von einigen Marktteilnehmern noch zu Anfang des Jahres erwartet wurde, blieb damit aus.



Über das Jahr hinweg ist die Renditestruktur deutscher Staatsanleihen moderat steiler geworden. Die Renditedifferenz (Spread) zwischen 10- und 30-jährigen Bundesanleihen weitete sich um 10 Basispunkte von 73 auf 83 Basispunkte aus. Auf ihrer Pressekonferenz am 26. Oktober 2017 kündigte die EZB an, das Ankaufprogramm bis mindestens Ende September 2018 fortführen zu wollen, allerdings auf vermindertem Niveau: Von Januar 2018 an werden die EZB und die nationalen Notenbanken des Euroraums Wertpapier-Nettokäufe in Höhe von monatlich 30 Mrd. € tätigen – gegenüber den Monatswerten im Zeitraum April bis Dezember 2017 entspricht das einer Halbierung des Ankaufvolumens.

In einem Band von rund 50 Basispunkten bewegten sich die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen in den USA und dem Vereinigten Königreich über das Jahr hinweg seitwärts und veränderten sich per saldo kaum. Die Rendite 10-jähriger japanischer Staatsanleihen bewegte sich konstant entlang der Nulllinie, wies über das Jahr hinweg kaum Schwankungen auf und blieb gegenüber Vorjahresultimo per saldo bis zur zweiten Nachkommastelle unverändert. Diese Entwicklung ist dem Ziel der japanischen Zentralbank geschuldet, die Renditen im 10-jährigen Bereich bei null Prozent zu halten ("Yield Curve Control").



Beim Vergleich der vier großen Währungsräume ist festzustellen, dass die US-Notenbank und mittlerweile auch die Bank of England die Trendwende bei den Leitzinsen nach oben vollzogen haben. Im Euroraum und in Japan ist eine erste Erhöhung des Leitzinses bisher noch ausgeblieben. Der Ankauf von Staatsanleihen durch die Zentralbanken wurde in den USA (mit Ausnahme von Wiederanlagen) bereits im Oktober 2014 eingestellt und im Vereinigten Königreich im März 2017. Demgegenüber werden die EZB und die Bank of Japan ihre Wertpapierankaufprogramme auch im neuen Jahr

fortsetzen – beide allerdings in vermindertem Umfang. Obwohl in den USA und im Vereinigten Königreich bereits Leitzinserhöhungen stattgefunden haben, weiteten sich die Spreads dieser beiden Währungsräume zum Euroraum und zu Japan in den vergangenen Monaten nicht aus, sondern verminderten sich sogar.

Die Renditeentwicklung französischer Staatsanleihen war in den ersten Monaten des Jahres von hoher Unsicherheit bezüglich des Ausgangs der Präsidentschaftswahlen geprägt. Der Renditeabstand zu

Entwicklung der Rendite 10-jähriger Staatsanleihen 20 in %	17	
	30. Dezember 2016	30. Dezember 2017
Deutschland	0,20	0,42
USA	2,44	2,41
Vereinigtes Königreich	1,24	1,19
Japan	0,04	0,04
Quelle: Bundesministerium der Finanzen		

deutschen Staatsanleihen erreichte im 1. Quartal in der Spitze Werte von nahezu 80 Basispunkten, um dann – nach der Wahl Emmanuel Macrons – auf im Tiefpunkt 24 Basispunkte zurückzufallen.

## Aktien

Das Jahr 2017 war insgesamt ein positives Jahr für die globalen Aktienmärkte. Die positive Entwicklung wurde von einem breit angelegten wirtschaftlichen Aufschwung getragen. Daneben profitierten insbesondere die Aktienmärkte in Europa und Japan von der weiterhin überaus expansiven

Geldpolitik der jeweiligen Zentralbank. Der leitende deutsche Aktienindex DAX konnte das Gesamtjahr mit einem Plus von 12,5 % abschließen, womit die stärkste Jahresperformance seit 2013 (+25,5 %) erreicht wurde. Der Leitindex erreichte am 7. November seinen historischen Höchstwert von 13.525 Punkten und schloss das Jahr 2017 rund 600 Punkte darunter ab. In den USA erhielten die Kurse immer dann zusätzliche Unterstützung, wenn die von der US-Regierung vorgeschlagene Kürzung der Unternehmenssteuern der Umsetzung einen Schritt näher kam. Im Vergleich zu den globalen Leitindizes landete der deutsche DAX schließlich auf Platz 3, hinter den USA und Japan.

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im Jahr 2017 in %	
S&P 500 (USA)	+19,4
Nikkei 225 (Japan)	+19,1
DAX (Deutschland)	+12,5
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	+7,6
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	





## Devisen

Der US-Dollar legte unmittelbar nach der Wahl von US-Präsident Donald Trump (November 2016) spürbar zu. Allerdings setzte ab Anfang 2017 eine Gegenbewegung ein. Sowohl Yen und Euro als auch das Pfund konnten über das Jahr hinweg gegenüber dem US-Dollar zulegen, wobei der Euro mit einem Zuwachs von 14,0 % das stärkste Plus im Jahresverlauf aufwies.



## Inflation

Die Inflationsentwicklung im Jahr 2017 blieb in allen großen Währungsräumen mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs vergleichsweise schwach.

Der Preis für ein Barrel (= 159 l) Brent-Öl stieg im Laufe des Jahres auf Dollar-Basis um 17,7 %. Der Anstieg des Ölpreises auf Euro-Basis hingegen betrug über das Jahr hinweg moderate 3,1 %, sodass im Euroraum dadurch kein Inflationsdruck erzeugt wurde.

Inflationsentwicklung 2017 im Vergleich zum Vorjahr in %	
Deutschland	+1,6
Vereinigtes Königreich	+3,0
Italien	+1,0
Frankreich	+1,2
Euroraum	+1,4
USA	+2,1
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	



# Aktuelles aus dem BMF

Termine 80

Publikationen

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine					
19./20. Februar 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
12./13. März 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
19./20. März 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Buenos Aires, Argentinien				
22./23. März 2018	Europäischer Rat in Brüssel				
19. bis 21. April 2018	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.				
20. April 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.				
26. April 2018	Treffen der ASEM-Finanzminister in Sofia, Bulgarien				
27./28. April 2018	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Sofia, Bulgarien				
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz				
24./25. Mai 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					

## Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten					
Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt			
Februar 2018	Januar 2018	22. Februar 2018			
März 2018	Februar 2018	22. März 2018			
April 2018	März 2018	20. April 2018			
Mai 2018	April 2018	22. Mai 2018			
Juni 2018	Mai 2018	21. Juni 2018			
Juli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018			
August 2018	Juli 2018	20. August 2018			
September 2018	August 2018	20. September 2018			
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018			
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018			
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018			

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

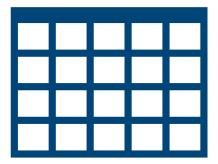
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

## Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2016 bis 2021

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

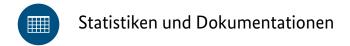
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis November 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis November 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis November 2017

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

## Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

Januar 2018

#### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

## Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.